

FIZ
Fachstelle Frauenhandel
und Frauenmigration

Recherche
Das ideale Opfer

Der Einfluss von Opferbildern in der Bekämpfung von Menschenhandel

Serena O. Dankwa und Julie Bernet

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort **3**

2. Einleitung **5**
Vorgehen und Studiendesign 6
Das Konzept des «ideal victim» 6

3. Das schwache Opfer: weiblich, sanft und dankbar **8**
«Die Herren von der Baustelle» 9
Der Clown und die Flirtenden 10
«Toughe Latinas» 11

4. Das makellose Opfer: respektabel, jung und unbedarft **13**
Schweizer Mädchen 13
Gute Mütter 15

5. Der brutale Täter: mächtig, fremd und unbekannt **17**
«Kriminelle Banden» und die «Blackbox»-Mafia 17
Schweizer «Nebengeleise» 18
Doppelt unsichtbar im Privathaushalt 19

6. «Ein Minimum an Stärke», Kongruenz und Ausdruckskraft **22**
Opferschutz und Ermittlungen aus Sicht zweier Betroffener 22
Jasmine – ein zu ideales Opfer? 22
Nali – ein nicht ideales Opfer? 23

7. Strukturelle Ursachen und Folgen von «Opferbildern» **26**
Das Feld der Bekämpfung von Menschenhandel 26
Zwischen Opfer und Hure 27
Die Rolle von Kontrollen auf dem Arbeitsmarkt 28
Schutz versus Illegalisierung im Migrationsregime 29

8. Fazit **32**

9. Quellen **35**

1. Vorwort

Wir arbeiten in unserem Opferschutzprogramm Menschenhandel täglich mit Betroffenen von Menschenhandel und schulen zuweisende Stellen. Wir zeigen anhand von Fallbeispielen unteranderem auf, was mögliche Anzeichen von Menschenhandel sind und wie bei Verdacht reagiert werden kann. Das ist wichtig, weil Menschenhandel ein Hohldelikt ist. Das heisst: Betroffene werden dort erkannt, wo hingeschaut wird.

Doch wie erkennen wir Menschenhandel? Wir kennen «typische» Anzeichen, Merkmale oder Verhaltensweisen von möglichen Betroffenen von Menschenhandel – und erstellen damit unweigerlich eine Art von Profil. Gleichzeitig wissen wir, dass die Eingrenzung auf bestimmte Merkmale auch immer Menschen unsichtbar macht. Wir wissen aus Erfahrung, dass stereotype Vorstellungen von Hilflosigkeit, Passivität oder Dankbarkeit nicht nur existieren, sondern auch darüber entscheiden können, ob eine betroffene Person erkannt und ihre Schutzbedürftigkeit anerkannt wird.

Einerseits können breitere Profile und entsprechende Handlungsempfehlungen an die zuweisenden Stellen die Zugänge zu spezialisierter Beratung insbesondere für Personen öffnen, die nicht dem «idealen Opfer» entsprechen. Andererseits bergen auch die breitesten Profile das Risiko, neue Ausschlüsse zu schaffen.

Aus diesem Grund hat die FIZ die Anthropologin Dr. Serena O. Dankwa mit folgender Forschungsfrage beauftragt: «Wer wird basierend auf welchen Opferbildern als Opfer von Menschenhandel identifiziert und erhält damit Zugang zu Opferrechten? Und wer nicht?». Dr. Serena O. Dankwa hat gemeinsam mit ihrer Masterstudentin Julie Bernet Medienberichte über Menschenhandel analysiert und Interviews mit zuweisenden Stellen und anderen Akteur*innen in der institutionellen Bekämpfung von Menschenhandel geführt. Das Resultat ist die vorliegende Studie. Wir danken Dr. Serena O. Dankwa und Julie Bernet ganz herzlich für Ihr Engagement und Ihre wertvolle Arbeit. Ebenfalls danken wir allen Interviewpartner*innen für ihre Zeit, ihre Offenheit und ihre Arbeit gegen Menschenhandel.

Die Studie zeigt, dass zwar in der Öffentlichkeit und in den Medien sehr enge, stereotype «Opferbilder» dominieren, die Expert*innen sich aber häufig bewusst sind, dass Betroffene auch nicht dem «idealen Opfer» entsprechen können. Die Studie stellt aber auch fest, dass die Vorstellung, dass alleine durch bessere Indikatoren oder differenziertere Profile mehr Betroffene Zugang zu ihren Rechten erhalten, zu kurz greift. Wer als Betroffene identifiziert wird und wer Opferhilferechte in Anspruch nehmen kann oder will ist stark von strukturellen Faktoren abhängig. Es sind institutionelle Praxen, Migrationsregime und schlussendlich gesellschaftliche Machtverhältnisse, die entscheiden, wessen Schutzbedürftigkeit anerkannt wird und damit, wer eher als Opfer von Menschenhandel identifiziert wird.

Basierend auf dieser Studie plädieren wir für alle Akteur*innen auf eine kritische Reflexion der eigenen Opferbilder, aber auch der eigenen Rolle gegenüber möglichen Betroffenen von Menschenhandel. Und ein Bewusst- und Sichtbarmachen von strukturellen Hürden und gesellschaftlichen Machtverhältnissen, die Opfern den Zugang zu ihren Rechten erschweren. Denn: wir können nur bekämpfen, was wir sehen.

Bildstrecke
Die Bilder will den stereotypen Opferbildern mit einer bewussten ästhetischen Dissonanz entgegenwirken. Wir haben uns bewusst entschieden, keine Menschen abzubilden. Stattdessen zeigen die Fotografien scheinbar gewöhnliche, unspektakuläre Orte – urbane Räume, wie sie von der Mehrheitsgesellschaft als alltäglich wahrgenommen werden. Es sind Orte, die überall sein könnten – und an denen Menschenhandel stattfinden könnte, ohne dass jemand hinschaut. Die Aufnahmen entstanden überwiegend in Aarau, Olten und Zürich. In ihrer Bildsprache orientieren sie sich stilistisch am Konzept der Le Monde Diplomatique. (Bilder von Rachel Bühlmann)


GYM
24h

2. Einleitung

Opferbilder können hilfreich sein bei der Erkennung und Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel. Zugleich schliessen sie auch immer Personen aus, die nicht diesen Bildern entsprechen und damit mit weniger grosser Wahrscheinlichkeit Zugang zu ihren Rechten erhalten. Diese Studie macht eine Bestandesaufnahme der Bilder, die in der institutionalisierten Bekämpfung von Menschenhandel in der Schweiz wirksam sind.

Mit Bildern sind Vorstellungen, Narrative, Diskurse und Opfergeschichten gemeint. Bilder beeinflussen, welche Menschen von zuweisenden Stellen (Institutionen und Organisationen, die nicht primär auf Menschenhandel ausgerichtet sind, aber mit Betroffenen in Kontakt kommen könnten[1]) an Fachstellen verwiesen werden. Wer von Fachstellen identifiziert und als Fall von Menschenhandel erfasst wird, hängt von der Sensibilität der jeweiligen Fachstellstelle ab. Diese zwei Faktoren prägen dann die Fallzahlen der Fachstellen. Diese Zahlen finden Eingang in Jahresberichte und Statistiken, was sie zu «Fakten» macht, die wiederum zum Beispiel in Lageberichten oder Handlungsempfehlungen von verschiedenen Akteur*innen reproduziert werden. Die Auseinandersetzung mit Opferbildern ist im Bereich Menschenhandel auch deshalb äusserst relevant, weil die Dunkelziffer weltweit hoch ist. Dunkelziffern beruhen auf Hochrechnungen und damit auf den Bildern derjenigen Menschen, die als Opfer identifiziert werden konnten. Diese Bilder prägen die Zahlen, von denen sich wiederum politische Schwerpunkte ableiten.[2] Beeinflusst werden die Bilder nicht zuletzt von Medienberichten, die sich häufig auf plakative oder «sensationelle» Fallgeschichten fokussieren und damit die immer gleiche Geschichte zeichnen, anstatt Betroffene von Menschenhandel und ihre Diversität in der Realität abzubilden. Wie die Feministin Chimamanda Ngozi Adichie 2009 sagte: Geschichten, die immer nur aus einer Perspektive erzählt werden, sind gefährlich. «The danger of a single story»[3] liege nicht darin, dass eine Geschichte falsch sei, sondern darin, dass sie nur einen Blickwinkel spiegle und eine unter vielen Geschichten sei, die es zu erzählen gäbe.

Jenseits plakativer Darstellungen stellt sich die Frage, ob gewisse Bilder oder Profile in der Praxis von zuweisenden Stellen sinnvoll sein könnten. Die britische Rechtsprofessorin und Menschenhandelsspezialistin Parosha Chandran plädiert für die Erstellung von «victim profiles» für Gruppen von Menschen und Situationen, für die man vorerst Menschenhandel in Betracht ziehen sollte. «Es sollte der Polizei klar sein: Wenn man auf einer Cannabis-Plantage einer minderjährigen Person begegnet, dann ist es höchst wahrscheinlich, dass dieses Kind das nicht freiwillig macht. Und die Policy soll dann besagen, dass man da genau hinschauen muss, bevor man einfach Strafen austeilt.»[4] Der Blick nationaler Strafverfolgungsbehörden sei oft zu eng. Er müsse umfassender werden und sich bezüglich neuer Ausbeutungsformen stetig weiterentwickeln.

In der Schweiz stellen die «Indikatoren zur Identifizierung potenzieller Opfer von Menschenhandel» des Bundesamts für Polizei (fedpol) wenn auch keine Policy, so doch eine Referenz dar, wenn es darum geht, Betroffene zu erkennen. Die Indikatorenliste besteht aus 101 Hinweisen darauf, wer Opfer sein könnte. Sie beginnt mit Merkmalen wie die Person ist «unpassend» oder «sehr leicht bekleidet» (1) oder sie «macht einen nervösen, verängstigten Eindruck» (3), wird dann aber zunehmend komplexer. Zum Beispiel muss die Person «oft den Arbeitsort wechseln» (25), «ist gezwungen, sich häufig über das Mobiltelefon [bei der Täterschaft] zu melden» (26) oder «reist unter einer falschen Identität» (32). Die ersten 32 Indikatoren können bei allen Formen von Menschenhandel relevant sein. Je länger die Liste wird, desto spezifischer werden die Indikatoren. Unter «Menschenhandel zwecks Ausbeutung durch Erzwingen einer kriminellen Handlung» befindet sich denn auch ein Indikator, der auf die oben genannte Situation auf der Hanfplantage angewendet werden müsste: «Die straffällige Person ist minderjährig oder scheint es zu sein. Sie verhält sich aggressiv und gibt sich selbstsicher. Sie zeigt sich von ihrer Festnahme unbeeindruckt» (54).
Angesichts dieser langen Liste, laut der sowohl unsichere als auch selbstsichere Personen potenziell von Menschenhandel betroffen sind, könnte man davon ausgehen, dass in der Schweiz bereits umfassende Opferprofile existieren. Doch wann und wie kommen diese Indikatoren im hektischen Berufsalltag von First Responders[5] überhaupt zur Anwendung? Und wie können gewisse Indikatoren ohne das Vertrauen der Opfer überprüft werden? Diese Studie schaut durch die Brille von verschiedenen First Responders und Fachstellen, die vom

1 Frei, 2018: 452.
2 Wilson & O'Brien, 2016.
3 Adichie, 2009.
4 Dieses Statement hat Parosha Chandran am 30.6.2023 im Rahmen eines informellen Austausches mit Staatsanwältinnen zu Non-Punishment gemacht. Protokoll der FIZ.
5 Institutionen und Organisationen, die nicht primär auf Menschenhandel ausgerichtet sind, aber mit möglichen Betroffenen in Kontakt kommen können.

Bund unterstützt werden. Sie untersucht, welche Opferbilder in der Praxis kursieren, überprüft unterschiedliche Blickwinkel in der Bekämpfung hinsichtlich der «Gefahren» von Opferbildern und eruiert gesellschaftliche, politische und historisch bedingte tote Winkel im Blick dieser Akteur*innen. Das Ziel ist, herauszufinden, welche Betroffenen eher erkannt werden und welche nicht. Dabei geht es nicht darum, neue Handlungsanleitungen zu erstellen, sondern Reflexionen anzustossen, um einseitigen Vorstellungen, Darstellungen und Praktiken in der Bekämpfung von Menschenhandel entgegenzuwirken.

Vorgehen und Studiendesign

Die Daten, die dieser Studie zugrunde liegen, wurden zwischen Mai und November 2024 erhoben und fokussieren vier Deutsch- und drei Westschweizer Kantone. Im Zentrum der Datensammlung stehen neben der Analyse von rund 35 Publikationen und über 65 Medienartikeln 28 semistrukturierte Interviews mit insgesamt 34 Fachleuten sowie zwei narrative Interviews mit ehemaligen Klientinnen der FIZ. Zusätzlich erlaubte uns die FIZ (als grösste NGO mit spezialisiertem Angebot für Opfer von Menschenhandel), drei workshopartige Fokusgruppengespräche durchzuführen, an denen insgesamt 16 Mitarbeitende aus allen Organisationsbereichen teilnahmen. Das Datenmaterial wurde mittels der Grounded-Theory-Methodologie[6] und gestützt auf eine vertiefte Recherche im Bereich der Critical Anti-Trafficking Studies ausgewertet.

Interviewt wurden in erster Linie auf Menschenhandel spezialisierte Organisationen und zuweisende Stellen, die entsprechend sensibilisiert worden sind. Unter spezialisierten Organisationen verstehen wir die sieben Organisationen, die vom fedpol Finanzhilfen für Präventions- und Sensibilisierungsarbeit gegen Menschenhandel erhalten und in der Beratung, der Betreuung und/oder der Bildungsarbeit tätig sind, drei davon mit eigenem Schutzhaus. Sechs dieser Organisationen ermöglichten uns, eine*n oder mehrere ihrer Mitarbeitenden zu interviewen. Eine Organisation war trotz mehrmaliger schriftlicher und telefonischer Nachfragen nicht gesprächsbereit. Neben diesen Fachorganisationen interviewten wir die verantwortliche Sektion für Menschenhandel beim fedpol, drei spezialisierte kantonale Polizeieinheiten, zwei nationale Stellen im Asyl- und Migrationsbereich, eine kantonale Opferhilfestelle, eine Industrie- und Gewerbeaufsicht, zwei Interessenverbände für Arbeiter*innen und fünf niederschwellige Anlaufstellen für migrantische und/oder in der Sexarbeit prekär beschäftigte Personen. Mit acht angefragten zuweisenden Stellen weiterer Kantone kam kein Gespräch zustande – als Gründe wurden fehlende zeitliche Ressourcen sowie Mangel an Expertise oder Erfahrung genannt. Zudem konnten wir zwei nationale und internationale Juristinnen und drei in internationalen Gremien tätige Expertinnen interviewen.

Gut die Hälfte der Gespräche wurde zu zweit geführt, die andere Hälfte einzeln. Interviewsprachen waren Schweizerdeutsch, Deutsch, Französisch und Englisch. Wo immer möglich wurden die Interviews vor Ort geführt, um einen Eindruck von den unterschiedlichen Arbeitsumfeldern zu erhalten. Einige Interviews wurden per Zoom durchgeführt, so etwa die Gespräche mit den internationalen Expertinnen. Sämtliche Interviews wurden aufgezeichnet und fast alle anschliessend maschinengestützt transkribiert und ausgewertet. Mittels informeller Gespräche und teilnehmender Beobachtung – etwa bei einem Runden Tisch zu Menschenhandel oder einem Mittagstisch einer Anlaufstelle für Sexarbeitende – konnten weitere ethnografische Daten generiert werden. Während nur ein kleiner Ausschnitt der gesammelten Daten direkt zitiert wird, sind sie dennoch in die Konzeption und die Analyse der Studie eingeflossen.

Wir haben uns dafür entschieden, die Daten, soweit dies möglich ist, zu anonymisieren. Dies hat den Nachteil, dass das Engagement einzelner Personen oder Organisationen nicht sichtbar wird, aber dient dem wissenschaftlichen Anspruch, das Feld aus der Vogelperspektive zu betrachten. Darin spiegelt sich zudem der Wunsch, dass auch die Lesenden einen Schritt zurücktreten, um ihr Handlungsfeld mit der nötigen Distanz zu reflektieren.

Das Konzept des «ideal victim»

Die Studie orientiert sich am Konzept des «ideal victim» als theoretische Basis. Das Konzept des norwegischen Kriminologen Nils Christie beschreibt nicht eine Person, bei der die Gefahr einer Viktimisierung besonders hoch ist oder die Bedingungen, um in eine Ausbeutungssituation zu gelangen, «ideal» sind. Unter dem «idealtypischen Opfer» versteht Christie «vielmehr eine Person oder eine Kategorie von Personen, die – wenn sie von einem Verbrechen betroffen sind – am ehesten den vollständigen und legitimen Status eines Opfers erhalten»[7]. Für den norwegischen Kontext der 1980er-Jahre nennt er das Beispiel einer kleinen alten Frau, die sich gerade um ihre kranke Schwester gekümmert hat. Auf dem Heimweg entreisst ihr ein grosser Mann die Tasche und nimmt das Geld, um Drogen oder Alkohol zu kaufen.

Christie zeigt anhand dieses Beispiels sechs Attribute auf, die dabei helfen, als Opfer gesehen zu werden:

- **Die Person wirkt schwach und hilflos.**
- **Sie geht zum Zeitpunkt der Straftat einem «respektablen Projekt» nach.**
- **Sie bewegt sich zum Zeitpunkt der Straftat an einem legitimen Ort und in einer Situation, für deren Entstehung sie nicht verantwortlich gemacht werden kann.**
- **Die Täterschaft ist «big and bad».**
- **Die Täterschaft ist «unbekannt» und steht in keiner nahen, persönlichen oder familiären Beziehung zum Opfer.**
- **Das Opfer muss dennoch über ein Minimum an Stärke verfügen, um gehört zu werden und seinen Opferstatus beanspruchen zu können.**

6 Glaser & Strauss, 2006.

7 Christie, 1986: 18.


Christ CAR WASH

3. Das schwache Opfer:
weiblich, sanft und dankbar

Das «ideal victim» wird in den Critical Anti-Trafficking Studies unter anderem beigezogen, um zu erklären, weshalb sich das Bild der jungen Frau, die gekidnappt oder ohne ihr Wissen in die Prostitution[8] geschleust und sexuell ausgebeutet wurde, derart hartnäckig in internationalen Berichten und Kampagnen gegen Menschenhandel hält. Beispielsweise stellt eine Analyse des Trafficking in Persons (TIP) Report[9] fest, dass Menschenhandel mehrheitlich als ein Verbrechen dargestellt wird, das durch «ideale» Täter*innen an «idealen» Opfern begangen wird.[10] Die meisten Fallbeispiele in den untersuchten TIP Reports fokussieren auf männliche Täter, die als dekadente Übeltäter pathologisiert werden, und betonen zugleich die ökonomische Not, die Unschuld und die Naivität junger Frauen aus dem Globalen Süden.[11] Miriam Ticktin, die französische Care- und Migrationsregime im Kontext von Menschenhandel analysiert hat, stellt fest, dass Opferbilder auf Vorstellungen von «morally legitimate suffering bodies» beruhen.[12] Im Gegensatz zu Sans-Papiers und anderen migrantischen Subjekten, die sich organisieren und eine eigene politische Identität beanspruchen, sind «ideal victims» keine politischen Subjekte. Weil sie passiv wirken, lässt sich ihr Leiden moralisch einfacher legitimieren. Als lediglich «leidende Körper» scheinen sie besonders schutz- und rettungsbedürftig.

Auch die Schweizer Medienberichte, die im Rahmen dieser Studie untersucht wurden, haben ein besonderes Interesse an Geschichten über Opfer von Menschenhandel, denen man abgesehen von jugendlicher Naivität nichts vorwerfen kann. So betont die Berichterstattung im Fall einer 22-jährigen Au-pair, die bis zu 15 Stunden täglich in einen Käfig eingesperrt wurde, dass die junge Frau als Au-pair «aus einem armen Land» in die Schweiz gekommen ist und «glaubt, wegen ihres abgelaufenen Visums […] nicht mehr straffrei in ihr Heimatland in Asien zurückkehren» zu können.[13] Und sie ging einer respektablen Tätigkeit nach. Was diese Opferfigur etwas weniger idealisierbar macht, ist die Tatsache, dass der Täter kein Fremder ist und abgesehen von seiner «sadistischen Neigung» der unauffällige, gutbürgerliche IT-Fachmann von nebenan sein könnte. Je näher der Täter ist, desto eher kann man(n) sich mit ihm identifizieren. Nicht weisse weibliche Opfer hingegen wecken oftmals erst dann Sympathien, wenn ihre Geschichte in das Narrativ passt, das die postkoloniale Philosophin Gayatri Spivak als «white men saving brown women from brown men» beschrieben hat.[14] In diesem Bild gibt es neben Opfer und Täter eine dritte Figur: den Retter, der aus seiner Positionierung einen moralischen Nutzen ziehen und sich selbst in ein gutes Licht rücken kann. Gayatri Spivak (1988) beschrieb diese Dynamik in Bezug auf das koloniale Indien, wo Gewalt und Massaker weisser Kolonialherren damit gerechtfertigt wurden, dass braune Frauen vor den «barbarischen» Praktiken ihrer braunen Männer geschützt werden müssen.

Wie sich unterschiedliche Facetten des «ideal victim» in der Praxis spiegeln, werden wir nun entlang von Christies sechs Attributen exemplarisch aufzeigen. Eine internationale Expertin beschreibt das «ideal victim», das heute im Kontext von Menschenhandel gern «gerettet» wird, folgendermassen:

> «[…] das ‹ideal victim› existiert. Das ‹ideale Opfer› ist ein Opfer, das, wisst ihr, wir scherzen manchmal, […] es ist ein Opfer, das natürlich entführt wurde, völlig ahnungslos war und Prostitution hasste, nie in der Sexarbeit arbeiten wollte und es dann gegen seinen Willen tat. Das ist also auch die Sprache, die von anderen [Akteur*innen] benutzt wird. Und das [ideale Opfer] ist ein echtes Opfer, das versklavt wurde. Aber wenn man sich die Gesetzgebung und die Praxis anschaut, geht es natürlich um viel mehr als diese Person.» (IEX3)

Dieses Bild steht in Kontrast zur Alltagsrealität von Expert*innen. Eine spezialisierte Polizeieinheit antwortet auf die Frage, wie Betroffene von Menschenhandel denn aussehen:

> «Alles irgendwo zwischen minderjährig bis 50 plus, männlich, weiblich, dick, dünn, alle Hautfarben, hübsch, weniger hübsch. Ja, es gibt kein Bild. Sie sind auch nicht angeschrieben.» (SUP3)

8 Der Begriff Prostitution kommt aus dem Lateinischen und bedeutet wörtlich «Sex gegen Entgelt». Weil er einen pejorativen Unterton hat, wirder in dieser Studie vermieden und nur dann verwendet, wenn es sich aus dem spezifischen Kontext ergibt.
9 Der TIP Report ist eine von der US-Regierung in Auftrag gegebene jährliche Gesamtschau über die Herausforderungen in der Bekämpfung von Menschenhandel in verschiedenen Ländern.
10 Wilson & O'Brien, 2016.
11 Wilson & O'Brien, 2016: 38.
12 Ticktin, 2011: 119.
13 Neue Zürcher Zeitung: Hudec & Scherrer, 18.09.2024: 11.
14 Ticktin, 2011: 121.

Schon eher werden Verhaltensweisen genannt, die auf einen Verdacht schliessen lassen. Mitarbeitende einer spezialisierten Opferschutzorganisation berichten davon, dass Menschen oft dann von anderen Stellen zu ihnen geschickt werden, wenn sie nur noch weinen. Die Personen, die später als Opfer identifiziert werden, wirken oft verunsichert oder orientierungslos, «halten keinen Augenkontakt», sehen «schlecht aus» oder sind «sichtlich traumatisiert» und fallen bei niederschwelligen Anlaufstellen auf, weil sie emotionslos und «wie verstummt» sind. So erzählt die Mitarbeiterin einer Anlaufstelle für Sexarbeitende über eine Betroffene:

> «Ich finde, sie hat irgendwie ausgemergelt ausgesehen, abgelöscht. Und sie ist auffallend desorientiert gewesen. Was ist, woher komme ich, wo bin ich, was ist eigentlich passiert? Das habe ich wirklich [...] die ist traumatisiert. Also so, dass du es merkst.» (CP1)

Gefragt nach «typischen» Hinweisen darauf, dass etwas nicht stimmt, werden Momente genannt, in denen Abhängigkeitsverhältnisse spürbar werden, etwa wenn eine Person pausenlos am Telefon ist und «total ferngesteuert» wirkt. Bei anderen befindet sich die Identitätskarte immer gerade in Obhut einer «guten Freundin». Diese Freundin aus dem Milieu möchte bei Beratungsgesprächen auf der Anlaufstelle am liebsten auch dabei sein, und wenn sie draussen warten muss, «klebt» sie an der Tür in der Hoffnung, etwas mithören zu können. Bei diesen Freund*innen könne es sich um sogenannte Kapo-Frauen handeln, die oftmals selbst ausgebeutet wurden und dann «aufgestiegen» sind, um ihre jüngeren Kolleg*innen zu überwachen.

> «Wir haben jetzt eine Gruppierung, die Kapo-Frau, also die Zuhälterin, sie kommt und [hat] einfach sechs Ungarinnen [hinter sich]. Sie ist so dick und rund, gut angezogen, und die anderen sind eher unterernährt. Und wie die Enten laufen sie hinter ihr her: essen, alle sitzen, gehen, die gehen. Dann weisst du schon, wie der Hase läuft. Sie bestimmt. Aber das sind sehr auffällige Merkmale.» (CP3)

Das Konzept des «ideal victim» lässt sich in diesen Bildern erkennen. Das ideale Opfer von Menschenhandel ist weiblich, passiv oder orientierungslos und so hilflos oder naiv, dass es manipulierbar ist. Welche anderen Bilder kamen in unseren Gesprächen zum Vorschein? Und was bedeuten sie für Betroffene, die nicht dem klassischen Opferbild entsprechen?

«Die Herren von der Baustelle»

Weiblichkeit und insbesondere cis[15] Weiblichkeit ist seit Beginn dessen, was heute als Bekämpfung von Menschenhandel bezeichnet wird, eine zentrale Opfereigenschaft. Denn Frauenrechtlerinnen ging es ursprünglich darum, Frauen vor sexualisierter Gewalt und vor der vermeintlich unmoralischen Prostitution zu schützen. Das Bild des weiblichen Opfers von Menschenhandel macht es schwieriger, Personen zu erkennen und zu unterstützen, die nicht der Norm der cis Weiblichkeit entsprechen. Dies gilt für butch-lesbische Frauen, für trans und nonbinäre Personen und nicht zuletzt für cis Männer. Männliche Betroffene von Menschenhandel entsprechen meist nicht dem Bild des sanften Opfers, nur schon weil sie weniger schnell mit Tränen reagieren, so die Erfahrung einer auf Menschenhandel spezialisierten Polizeieinheit:

> «Bei den Frauen hat man vielfach, wenn eine Schwelle erreicht ist, [...] beginnt sie sehr emotional zu werden, und diese Emotionalität äussert sich im Weinen. Und beim Mann, ist er emotional, [...] wird eher wütend, haut auf den Tisch, oder es wird handgreiflich. Beide Emotionalschienen sind anders. Das muss nicht überall so sein, aber wir stellen das einfach fest, dass [...] der Mann anders reagiert in der Emotionalität als die Frau.» (SPU1)

Männer wollen laut der befragten Polizeieinheit nicht «als Versager dastehen», sie «schämen» sich, dass «sie Versprechungen gegenüber ihrer Familie oder ihrem Umfeld gemacht haben», die sie nun nicht erfüllen können, und sie wollen noch weniger eingestehen, dass sie Opfer geworden sind. Hier habe man es mit «anderen Selbstbildern» zu tun. Dieses «Machoverhalten» führe auch dazu, dass Männer bei Befragungen «noch weniger» und noch «verschlungenere Aussagen» machen als Frauen. Etwa wenn sie «einfach die Mauer» um sich errichten und sagen: «Ich nicht, der da schon, den hat man nicht bezahlt, aber mich schon, ich habe mich schon gewehrt.» Ähnliche Abwehrstrategien und Selbstschutzmechanismen haben Forschende zwar auch bei weiblichen Opfern von Ausbeutung im Sexgewerbe beobachtet, etwa wenn Frauen in Befragungen erst mal angeben, dass ihre Kolleginnen mehr Gewalt erlebten seitens des Zuhälters, und davon ausgehen, dass sie selbst besser dran waren als die Kolleginnen.[16]

Auch eine andere spezialisierte Polizeieinheit erkennt vergeschlechtlichte Muster. Die Selbstverständnisse und Bedürfnisse von männlichen und weiblichen Opfern seien «nicht vergleichbar». Zumindest dann, wenn die betroffenen Männer älter und im Baugewerbe tätig waren und die Frauen jung und im Sexgewerbe ausgebeutet wurden.

> «Männliche Opfer von Arbeitskraftausbeutung, Baustelle, die haben andere Bedürfnisse [...] als irgendwie ein 19-jähriges Opfer aus der sexuellen Ausbeutung, [...] das ist wirklich nicht vergleichbar. [...] Sicher, viele von denen sehen sich sowieso nicht als Opfer, die Herren von der Baustelle. Das ist sicher etwas, sie sind vielfach älter. Sie sind vielleicht doch lebensfähiger – sag ich jetzt mal, ohne dass es despektierlich sein soll – als die jungen Personen aus der sexuellen Ausbeutung, wo ja, sie haben wie einen anderen Tagesablauf und einen an-

15 cis bedeutet, dass sich die Person mit dem ihr bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifiziert.

16 Mai, 2018.

deren Rhythmus, und die möchten so schnell wie möglich wieder arbeiten. Und sie haben auch nicht diese Traumatisierung normalerweise wie die Personen aus der sexuellen Ausbeutung.» (SPU3)

Selbst wenn sich unterschiedliche Verhaltensweisen erkennen lassen, müssen Bilder von wütenden Männern und weinenden Frauen stets von Neuem hinterfragt werden. Sind die Ziele und Bedürfnisse männlicher und weiblicher Opfer tatsächlich immer so unterschiedlich? Dies fragte sich eine internationale Expertin, als sie und ihr Team erstmals männliche Betroffene in der Beratung hatten:

«Was ich wahnsinnig spannend gefunden habe und dachte, […] das ist ein blinder Fleck, als wir Männer hatten, die meinten, sie wollen gar kein Strafverfahren und nichts, Bauarbeiter, sie wollen nur ihren Lohn. Dann haben wir [im Team] thematisiert: ‹Ah, Männer wollen etwas ganz anderes, sie wollen einfach ihren Lohn.› Aber wer sagt, dass die Sexarbeiterin, die ausgebeutet wurde, nicht auch nur ihren Lohn haben möchte? Wir haben sie einfach nicht gefragt. Wir haben gar nicht auf das gezielt, sondern [auf] Strafverfahren, das war so eingespielt 20 Jahre lang, vielleicht wollten sie auch vor allem die Kohle. […] Dort muss man nochmals genauer hinschauen und analysieren, wer das bei den Sexarbeiterinnen nicht sieht. Was sie eigentlich wollen, wenn man sie fragen würde: ‹Was möchtest du?›» (IEX2)

Die Erfahrungen von Männern in der Arbeitsausbeutung werfen auch ein neues Licht auf Frauen, die im Sexgewerbe ausgebeutet wurden, und zeigen auf, dass Expert*innen und Fachstellen ihre eigenen Annahmen ständig kritisch hinterfragen müssen: Denn unabhängig von Geschlecht und Ausbeutungsart wollen viele Betroffene vor allem auch den Lohn, der ihnen zusteht.

Der Clown und die Flirtenden

Neben den eingeschüchterten jungen Frauen, die distanziert wirken und sich zuweilen wie «folgsame junge Enten» bewegen, gibt es weniger «auffällige» Verhaltensweisen. Eine spezialisierte Polizeieinheit (SPU3) erzählt von einer Ungarin, die im Sexgewerbe arbeitete, «relativ gut Deutsch» sprach und mit allen redete. Sie «hat immer den Clown gemacht, mit allen» (SPU3). Sie wirkte aufgestellt und kommunikativ, und sämtliche Polizist*innen, die im Milieu unterwegs waren, kannten sie. Niemand wäre auf die Idee gekommen, dass sie von Gewalt betroffen sein könnte, bis zu dem Tag, an dem sie «eine Mega-Schnatter auf der Nase [und ein] total verschlagenes Gesicht» (SPU3) hatte. Erst als die Gewalt körperlich sichtbar wurde, kam der Verdacht auf, dass sie ein Opfer von Menschenhandel sein könnte.

Betroffene können laut, unerschrocken oder auch «frech» sein, nicht zuletzt wenn sie mit den Behörden konfrontiert sind. Dies beobachtete eine langjährige Opferberaterin bei einer der ersten grossen Razzien, zu der sie als Mitarbeiterin einer spezialisierten Opferschutzorganisation hinzugezogen wurde. Nach der Razzia kam es aus logistischen Gründen zu einer Situation, wo «ungefähr 16 bis 18» Frauen für kurze Zeit im selben Raum einer Kantonspolizei festgehalten wurden.

«Das Interessante daran war, ein paar junge Frauen, von denen wir wussten, aufgrund der Vorermittlung, dass sie ganz klar Opfer waren, die waren wirklich frech, die haben geflirtet mit den Polizisten […] Die eine hatte Brandwunden, hier, überall, sie war offensichtlich traumatisiert, und sie hat den Polizisten richtig angemacht. Da kam sie in Haft. Ich wusste, […] dass sie vor Kurzem von einem ihrer Zuhälter in die Schweiz gebracht worden war […] Aber sie hatte schon gelernt, in kurzer Zeit, ein Bild aufzubauen nach aussen, in dem sie wirklich frech war, widerständig, rebellisch war, also kein sanftes Opfer, das wissen jetzt viele.» (SVO8)

Die Frau wurde vorläufig in Haft genommen wegen «illegaler Arbeitstätigkeit». Bei einem Besuch in der Haft war die Frau «verstört und hat nur noch geweint». Erfahrene spezialisierte Polizeieinheiten wissen, nicht zuletzt dank Schulungen durch NGOs, dass Betroffene von Menschenhandel nicht immer weinen, nicht immer schwach und hilflos sind, sondern flirten können, ihre eigene Fassade aufbauen und alles daransetzen, nicht als Opfer abgestempelt zu werden. Dennoch hält sich das klassische Opferbild des dankbaren, sanften und weiblichen Opfers:

«Sie müssen dankbar sein, oder sie müssen sanft sein, oder sie sind eher ruhig, oder sie weinen alle oder was auch immer. Das muss überhaupt nicht der Fall sein. Es kann jemand sein, der superaggressiv ist […] und nicht den Täter oder die Täterin angreift, sondern dich angreift.» (SVO8)

Die Gründe, weshalb sich das Bild des «ideal victim» so hartnäckig hält, sind vielfältig. Ein angriffslustiges, wütendes und widerspenstiges Auftreten widerspricht einerseits gängigen Vorstellungen von angepasster heteronormativer Femininität. Andererseits wirkt ein Opfer legitim, wenn es sich um eine passive Einzelperson handelt, die sich an der Hand nehmen lässt und stets mit den Behörden kooperiert.[17] Doch auch die selbstbewusste Sexarbeiterin, «die dir breit ins Gesicht lacht und sagt: ‹Ich werde nicht ausgebeutet›», könnte von Menschenhandel betroffen sein (IEX2). Das Bild der passiv Leidenden verdeckt, dass ein Mensch nie nur Opfer ist, sondern verschiedene Facetten hat und in unterschiedlichen Momenten unterschiedliche Rollen einnehmen kann. «Du kannst ein Opfer haben vor dir, und du weisst, sie ist Opfer. Und in dem Moment, wenn sie mit den Kindern telefoniert, ist sie total die starke Mutter, und sie ist dann nicht Opfer, sondern tatkräftig.» (CP3) Im nahen Kontakt mit mutmasslichen Betroffenen entstehen Momente, in denen sich Betroffene nicht auf ihre

17 Forringer-Beal, 2022: 1.

Schwäche oder ihr Opfersein reduzieren lassen. Und sie wollen auch nicht darauf reduziert werden.

«Toughe Latinas»

Eine langjährige Sozialarbeiterin einer Anlaufstelle für Sexarbeitende erzählt, wie sie in ihren Anfangsjahren eine Frau begleitete, bei der sie lange nicht auf die Idee kam, dass sie von Menschenhandel betroffen sein könnte. Ana war «so eine toughe Latina. […] Wir haben schon gewusst, die hat eine sehr schwierige Geschichte, und ab und zu hat sie eine Andeutung gemacht, aber sie ist so eine toughe, auch sehr eine unbequeme […] Sie ist überall angeeckt.» Ana war hoch verschuldet und wandte sich an die Anlaufstelle, weil sie ihr Zimmer verloren hatte. In der Zeit kam es auch zu massiven physischen Gewaltvorfällen, die ohne Krankenversicherung nicht rechtzeitig behandelt werden konnten und bei ihr bis heute eine leichte körperliche Behinderung zurückgelassen haben. Die Anlaufstelle unterstützte Ana im Rahmen ihrer Möglichkeiten, doch es dauerte viele Jahre, bis sich Ana ohne Opferhilfe aus der Gewaltsituation herauslösen konnte. Erst viel später realisierte die Sozialarbeiterin, dass es sich bei Ana um ein Opfer von Menschenhandel handelte.

> «Das ist wirklich eine recht dramatische Geschichte. Ich meine, uns hätten schon die Augen aufgehen können […] für mich war das schon etwas ein Lehrblätz [Lernmoment], wegen des Auftretens. [Das ist] total eine Selbstbewusste gewesen, die auch genau gesagt hat, was sie will und was sie nicht will. Und logisch, ich habe nachher gedacht, logisch, das war auch ihr Überlebensmodus, die hätte es sonst gar nicht überlebt […] Und darum eckt sie auch überall auf eine Art an […] sie ist immer im Kampfmodus. Aber auch gut, sie hat mit dem viel erreicht.» (CP1)

Ana gelang es, eine Ausbildung zu absolvieren, was «ein Mega-Krampf für sie» war, aber sie hat es geschafft und danach lange «Nachtwachen und so gemacht». Mittlerweile arbeitet sie in einer anderen Branche und ist zudem mit einem Bein wieder in die Sexarbeit eingestiegen, dieses Mal selbstbestimmt. Dieselbe Sozialarbeiterin erzählte auch von Valeria, die über eine Sexarbeitskollegin zur Anlaufstelle kam. Die Kollegin ärgerte sich, weil Valeria nicht zur Miete der gemeinsamen Wohnung beitragen konnte. Denn «die weint den ganzen Tag, die ist völlig arbeitsunfähig». Bei der Anlaufstelle war schnell klar, dass sie ein Opfer von Menschenhandel sein musste. Denn sie wusste zuvor nicht, dass sie in der Prostitution arbeiten würde, und wirkte verzweifelt – ein «ideal victim». Aber von opferrechtlicher Unterstützung, geschweige denn einer Anzeige gegen die Täterschaft, wollte sie trotz des erlittenen Unrechts nichts wissen. Nicht mal ein unverbindliches Telefongespräch mit einer spezialisierten NGO kam für sie infrage. Stattdessen fragte sie fordernd:

> «‹Und dann, was bieten die mir?› […] Sie hat nicht gesagt: ‹Ihr müsst mir Geld geben.› Sie hat gesagt: […] ‹Ich brauche eine andere Arbeit, ich will arbeiten.›» (CP1: 134)

Auch Valeria war aus Lateinamerika über Südeuropa in die Schweiz gekommen. Sie war verheiratet, hat einen EU-Pass und ist bereits Grossmutter. Obwohl sie kein Deutsch spricht, setzte sie mithilfe der Anlaufstelle einen Lebenslauf auf und fand «in kürzester Zeit einen Job» in der Reinigungsbranche. Ihre (fiktiven) Schulden konnte sie abbezahlen. Und «weil sie tatsächlich eine Stelle gefunden hat mit genügend Stellenprozenten, konnte sie die B-Bewilligung beantragen».

> «Und sie ist immer nur gekommen, wenn sie etwas gebraucht hat. Wenn sie gesagt hat: ‹Kannst du mir das machen? Jetzt brauche ich eine Wohnung›, habe ich gedacht, ja, Himmel, also, oh mein Gott, super. Und sie hat es aber geschafft. Ich meine, man hat ihr dann einfach alles gezeigt, wo man vorbeigehen kann.» (CP1)

Was lässt Frauen wie Valeria und Ana tatkräftig und «tough» erscheinen? Dass sie weder sanft noch dankbar waren? Dass sie schon älter waren zum Zeitpunkt der Ausbeutung? Dass sie Ernährerinnen sind und bereits vieles erlebt haben? Oder wirken sie «tough», weil sie bereits als armutsbetroffene Migrantinnen in Südeuropa gelernt haben, widrigen Umständen zu trotzen? Zur Armutsbetroffenheit kommt, dass sie als Schwarze Frauen mit geringen Deutschkenntnissen in der Schweiz nicht nur als Migrantinnen wahrgenommen werden, sondern auch rassifiziert[18] sind. Beide Frauen waren hartnäckig und fordernd, und dies auch gegenüber ihren Beraterinnen. Als Schwarze, armutsbetroffene Personen entwickeln sie Widerstandsstrategien, die sie nicht zerbrechlich oder schutzbedürftig erscheinen lassen. Bilder von willensstarken Schwarzen und indigenen Frauen, denen schier unmenschliche Kräfte zugeschrieben werden und die scheinbar keinen Schmerz empfinden, sind Teil kolonialer Vorstellungen, die bis heute auch in der Schweiz weiterwirken und mitbestimmen, wer schutzbedürftig ist und wer nicht.[19]

18 Rassifizierung hebt hervor, dass «Rassen» aufgrund von körperlichen und kulturalisierten Merkmalen sozial hergestellt werden. Zu diesen Merkmalen gehören beispielsweise Hautfarbe, Augenform oder Haarstruktur, aber eben auch der Name, die Aussprache oder das Tragen eines Kopftuchs.

19 Köppert, 2021: 69.


Sonnenstudio

4. Das makellose Opfer:
respektabel, jung und unbedarft

Attribute zwei und drei in Nils Christies Charakterisierung des «ideal victim» besagen, dass das Opfer einerseits einem gesellschaftlich akzeptierten «respektablen Projekt» nachgehe und dass es sich andererseits zum Zeitpunkt der Viktimisierung an einem legitimen Ort aufhalte und nicht dafür «beschuldigt» werden könne, sich selbst in Gefahr gebracht zu haben. Diese beiden Aspekte sind eng miteinander verbunden und werden deshalb hier zusammengenommen. Sie laufen darauf hinaus, dass junge, naive weisse Frauen, die auf die «Liebesmasche» eines männlichen Täters hereinfallen, eher als unbescholtene «ideal victims» wahrgenommen werden als ältere und nicht weisse Personen. Es zeigt sich dann auch, dass in der Praxis gewisse «Opfereigenschaften» betont und andere unsichtbar gemacht werden, damit das Opfer diesem Bild entspricht. Je jünger die Betroffenen, desto eher passen sie ins Bild der reinen Unschuld.

Ein Hauptgrund, weshalb intersektional feministische Organisationen bei Opfern von Frauenhandel im Sexgewerbe den oftmals übersehenen Aspekt der Mutterschaft hervorheben, hängt mit Christies drittem Attribut zusammen. Das «Rotlichtmilieu» gilt weiterhin als anrüchig und amoralisch.[20] Eine Person, die sich dort aufhält oder gar Sex verkauft, ist eher dem Verdacht ausgesetzt, sie könnte ihre Situation selbst verursacht haben, und kann daher nicht mit gesellschaftlicher Solidarität und rechtlicher Unterstützung rechnen. Damit Frauen in der Prostitution dennoch als «ideal victims» gesehen werden können, muss ihre Tätigkeit zu 100 Prozent auf Unfreiwilligkeit beruhen, und ihr «Opfersein» muss betont werden. Dies zeigt auch eine Studie zu den TIP Reports die zwischen 2001 und 2012 veröffentlicht worden sind. Unter den 361 Opferberichten, die in der Zeit publiziert wurden, erzählt nur einer die Geschichte einer Frau, die sich für die Sexarbeit entschieden hatte, bevor sie gehandelt wurde. Solche Darstellungen beissen sich mit Resultaten qualitativer Studien, die besagen, dass sich die meisten Opfer von Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung, wenn auch unter beschränkten Möglichkeiten, für die Sexarbeit entschieden haben oder zumindest wussten, dass sie im Rotlichtmilieu arbeiten würden.[21]

Junge «Mädchen»

Grundsätzlich können Menschen jeden Alters Opfer von Menschenhandel werden. Oftmals wird aber betont, dass es besonders junge Menschen trifft.

> «Also trotzdem [werden] eher die jüngeren Leute [Opfer von Menschenhandel], denn man ist ein bisschen naiver, wenn man jung ist. Das ist normal.» (SVO4)

Die Mitarbeiterin dieser spezialisierten Opferberatungsstelle unterscheidet zwischen zwei Arten von «jungen» Opfern. Einerseits sei es «viel einfacher, sich auf eine Person zu stürzen, die verletzlich ist, die sehr wenig Schulbildung hat, die kaum lesen und schreiben kann, die die Sprache nicht kennt. Es ist viel einfacher, solche Leute zu manipulieren» (SVO4). Andererseits habe sie auch junge Frauen in der Beratung, die in der Schweiz geboren und aufgewachsen seien und sich trotz eines angenehmen Lebens nach einem «gewissen Luxus» sehnten.

> «Das Phänomen, das wir heute mit diesen jungen Mädchen haben, ist ein ganz anderes, aber dennoch sehr herausforderndes Phänomen, denn sie haben ein mehr oder weniger angenehmes Leben in der Schweiz. Sie kommen oft aus einem schwierigen familiären Umfeld, haben auch persönliche Probleme, aber sie wollen Zugang zu einem gewissen Luxus, den sie in den sozialen Netzwerken sehen, [...] und sie kommen plötzlich mit einer Dior-Tasche zurück und sehen das nicht als Prostitution.» (SVO4)

Das Bild des jugendlich, naiven Opfers wird oft in Verbindung gebracht mit Geschichten von jungen Frauen, die durch ihren vermeintlichen Liebhaber im Rotlichtmilieu landen. Die «Loverboy-Methode» beschreibt die Anwerbung durch den Aufbau einer emotionalen Bindung und das Vorspielen von Liebe, um Betroffene dann für die Prostitution oder den Drogenhandel oder andere meist illegale Tätigkeiten gefügig zu machen. Der Begriff wurde von einer holländischen NGO geprägt.[22] Diese hatte ihn wiederum von einer jungen Frau in den Niederlanden übernommen, die den verhafteten Menschenhändler als ihren «Loverboy» bezeichnet hatte. Der Begriff wurde von den Medien aufgegriffen und verbreitete sich schnell. Dies trug

20 Faulkner, 2018.
21 Wilson & O'Brien, 2016: 38.
22 Merodio et al., 2020.

dazu bei, ein sensationslüsternes Bild zu verstärken, das Zuhälter und Menschenhändler als verführerische junge Männer[23] charakterisiert und dadurch zugleich verharmlost. Auch Schweizer Medien und Fachstellen bespielen den Begriff, mit Berichten wie «Loverboys locken Schweizer Mädchen in die Falle». Es fragt sich, wieso hier die Nationalität betont wird. Die Gleichsetzung zwischen Loverboy-Methode und Schweizer Opfern zeigt sich etwa in der Statistik einer Fachstelle, die unter «Ausbeutungsformen» zwischen «sexueller Ausbeutung» und «Ausbeutung in Anwendung der Loverboy-Methode» unterscheidet. Bei den elf unter Loverboy-Methode gefassten Fällen «fand zusätzlich zur gemeldeten Ausbeutung auch die ‹Anwerbung› in der Schweiz statt, und es waren Opfer betroffen, die in der Schweiz leben». In ersterer Kategorie mit 24 migrantischen Betroffenen können sich zwar durchaus ebenfalls Personen befinden, die über einen Loverboy angeworben wurden, aber:

> «Wir nehmen die raus, die nicht Schweizer Frauen sind, die sind nachher in der sexuellen Ausbeutung drinnen, [selbst] wenn wir dort auch die sexuelle Ausbeutung mit Loverboy-Methode [haben], dann unterscheiden wir die. Bei uns ists wirklich: Loverboy sind nur Meldungen von Schweizer Mädchen.» (SVO1)

Es könnte argumentiert werden, dass diese Unterscheidung sinnvoll ist, weil Opfer von Loverboys nicht immer sexuell ausgebeutet werden, sondern zum Beispiel auch zum Verkauf von Drogen gezwungen werden. Dennoch ist bemerkenswert, dass hier nicht zum Beispiel zwischen minderjährigen «Mädchen» und volljährigen «Frauen», sondern zwischen migrantischen und in der Schweiz wohnhaften Personen unterschieden wird. Diese Unterscheidung impliziert, dass Kinder und Jugendliche in der Schweiz unversehrt aufwachsen, und deswegen vom Bösen (aus der Fremde) verführt werden können. Die Nationalität der Täterschaft wurde zwar seitens spezialisierter Akteur*innen in den Interviews kaum erwähnt – dies ist aber auch nicht nötig, da der Täter (wie im nächsten Kapitel ausgeführt) in der öffentlichen Wahrnehmung ein Ausländer oder Mann mit Migrationshintergrund ist. Dieses Täterbild verfestigt sich, wenn das Schweizersein des Loverboy-Opfers betont wird.

Sowohl die Verknüpfung von Loverboys, die explizit Schweizer*innen ausbeuten, als auch die Verwendung des Begriffs «Mädchen» für junge Frauen betont die Naivität und Unschuld des Opfers und erlaubt es, eine Zielgruppe hervorzuheben, die besonders «ideal» erscheint. Wenn Menschenhandel ein heterosexuelles, naives Schweizer «Mädchen» betrifft, das sich an die Schulter eines starken Mannes lehnen möchte und emotional manipuliert wird, fühlen sich möglicherweise auch Menschen angesprochen, die sich ansonsten nicht für die Anliegen von Frauen im Sexgewerbe interessieren. Das Framing der Loverboy-Geschichte als ein Verbrechen, das vor allem junge Schweizerinnen betrifft, hat in den letzten Jahren medial viel Raum erhalten. Eine spezialisierte Polizeieinheit stellt diesen Fokus dem vergleichsweisen geringen öffentlichen Interesse an Migrant*innen im Sexgewerbe gegenüber.

> «Wenn es unsere [Opfer] betrifft, dann ist es schlimmer. Ja, das ist es. Es ist so, dass einfach allgemein Delikte, die den Normalbürger betreffen könnten, viel grössere Chancen haben. Ein Einbruch, das kann jeden betreffen, oder jeder sagt, da muss man etwas machen. Aber eine Frau in [einem Rotlichtmilieu] interessiert eigentlich niemanden. […] darum die Loverboy-Geschichte. Aber jetzt für uns bringt es nicht viel, weil es nicht sehr viele Hinweise auf Schweizer [Opfer gibt. Es] sind ja eh nicht viele Schweizerinnen, die jetzt im Sexmilieu tätig sind.» (SPU2)

Die Nationalität der Täterschaft wird seitens spezialisierter Akteur*innen in den Interviews selten erwähnt, denn sie spiele keine Rolle. Dennoch sind Menschenhändler*innen (wie im nächsten Kapitel ausgeführt) in der öffentlichen Wahrnehmung Ausländer oder Männer mit Migrationshintergrund. Dass es sich nicht nur bei den Loverboys, sondern auch bei ihren «Schweizer» Opfern um Secondos und Secondas handeln könnte, spiegelt sich in den Überlegungen einer spezialisierten Polizeieinheit wider, die über die Vulnerabilität junger Frauen in der Schweiz nachdenkt. Die Polizeieinheit hat den Eindruck, dass sie sich mit ihrem Verhalten von einem migrantischen Elternhaus abgrenzen müssen.

> «Ich sehe heute noch ‹Parallelgesellschaften› in Anführungs- und Schlusszeichen, wo junge Mädchen effektiv in ihrer Blase leben, und gleichzeitig haben sie nebendran etwas anderes, das sie sehen, und dürfen [es] nicht. Also die spalten sich fast, daheim müssen sie so ticken […] Das sehen wir vielfach, wenn sich Mädchen schminken, die schminken sich im Zug. Das haben wir x-mal beobachtet. Die kommen relativ bieder angezogen, also ja, je nachdem, und im Zug wird anders eingekleidet und geschminkt, und die zerreisst es. Ich kann mich nicht in sie reinfühlen, aber ich habe das Gefühl, die zerreisst es, weil sie Tradition leben müssen einerseits, und andererseits haben sie nebendran ein Leben, und die sind empfänglich für solche Sachen, die sind total empfänglich.» (SPU1)

Das Bild der gefährdeten Seconda, die aufbegehrt oder die es innerlich «zerreisst» und die anfällig ist für die abenteuerlichen Angebote von Männern, mag in gewissen Situationen zutreffen. Aber dies einem migrantischen Elternhaus zuzuschreiben, ist Teil eines Bildes, das hinterfragt werden muss. Eine Grundlagenstudie zu strukturellem Rassismus in der Schweiz zeigt, dass «Jugendliche aus sozioökonomisch benachteiligten Familien, Kinder mit Migrationsgeschichte und rassifizierte Personen […] nach wie vor die Verlierer*innen des gegenwärtigen Bildungssystems» sind.[24] Es sind diese mehr oder weniger subtilen Erfahrungen von Klassismus, Sexismus und

23 Bovenkerk & Van San, 2011.

24 Mugglin et al., 2022.

Rassismus, der Ausgrenzung und des Nicht-dazu-Gehörens, die den Nährboden für jugendliche Gefühle der Ohnmacht bilden. Und selbst wenn postmigrantische Jugendliche unter der Spannung zwischen einem engen Elternhaus und den Freizügigkeiten beziehungsweise Konsumzwängen einer liberaleren Mehrheitsgesellschaft leiden, kann die Ursache nicht in einem vermeintlich migrantischen Traditionalismus verortet werden. Auch ein enges evangelikales Schweizer Elternhaus kann für Gegenreaktionen sorgen.

Gute Mütter

Opfer von Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung sind «ideal victims», wenn sie jung und feminin sind und zuvor keine Berührungspunkte mit dem Sexgewerbe hatten. Diese Vorstellung erleichtert dem oben genannten «Normalbürger» die Identifikation mit den Betroffenen. Dazukommt die Angst, dass es sich beim Opfer um die eigene pubertierende Tochter handeln könnte. Das Verständnis, das Opfern von Loverboys entgegengebracht wird, hat aber auch mit der implizierten Heteronormativität dieser Anwerbungsmethode zu tun. In den Medien sind die Täter stets cis männlich – obwohl es vereinzelte Fälle von weiblichen (Mit)täterinnen gibt –, und die Opfer sind weiblich und scheinbar heterosexuell, obwohl in Europa in den letzten Jahren auch männliche Loverboy-Opfer identifiziert worden sind. Diese Opfer sind auch dann noch «ideal», wenn ihr Projekt nicht so respektabel ist und sie auf die schiefe Bahn geraten, weil sie sich nach einer «Dior-Tasche» oder «einem gewissen Luxus» (SVO4) sehnen.

Entgegen dem Bild des naiven, jungen Mädchens sind nicht wenige Frauen, die bei niederschwelligen Anlaufstellen für Sexarbeitende auftauchen, über 50 Jahre alt, «Grossmütter, die hier arbeiten», um Geld nach Hause zu schicken. Oftmals waren sie als weiblich gelesene, rassifizierte oder armutsbetroffene Personen strukturell benachteiligt und wollten einem anderen Abhängigkeitsverhältnis, etwa einer gewalttätigen Ehe, entfliehen. Entgegen dem Bild des unbescholtenen Opfers wissen zumindest viele der Personen, die von Anlaufstellen als mutmassliche Opfer erkannt werden, bereits vor der Migration, dass sie im Rotlichtmilieu arbeiten werden. Diese Frauen und Männer entsprechen nicht dem Bild des blauäugigen Loverboy-Opfers. Dennoch sind uns im Lauf dieser Recherche auch Geschichten begegnet von Müttern, die durch das Vorspielen romantischer Liebe in die Ausbeutung gelangt sind.
Der «respektable» Wunsch, Geld zu verdienen, um eine Familie zu ernähren oder sich selbst ein besseres Leben aufzubauen, wird im Blick auf Sexarbeitende oft ausgeblendet. Auch die beiden «toughen Latinas» im vorhergehenden Kapitel könnten als ehrbare Frauen mit einem respektablen Projekt dargestellt werden: als Mütter und Grossmütter, die ihren Kindern und Enkelkindern eine bessere Zukunft ermöglichen möchten. Insofern hat die Sozialarbeiterin einer Anlaufstelle recht mit ihrem Votum, dass nicht nur die Angst vor der Rache der Täterschaft oder die emotionalen und herkunftsbedingten Verstrickungen mit den Täter*innen vulnerabel machen. Vulnerabilität entstehe genauso durch Care-Verpflichtungen gegenüber Kindern und Menschen, die einem lieb sind. Jenseits der Anwerbungsmethode machen Verpflichtungen und Verantwortungsgefühle vorallem Frauen und weiblich gelesene Personen verletzlich und ausbeutbar.


huber
RUBAG
BODENVER-
NAGELUNG
061496711
5
huber

5.
Der brutale Täter:
mächtig, fremd und unbekannt

Darstellungen des «ideal victim» stehen in einer direkten Wechselwirkung zum «ideal offender». Der ideale Täter ist «moralisch gesprochen schwarz gegenüber dem weissen Opfer. Er ist der gefährliche Mann, der von weither kommt. Er ist ein Mensch, der nahe daran ist, keiner zu sein.»[25] Täter- und Opferbilder bedingen sich gegenseitig: Je brutaler der Täter, desto unbescholtener wirkt das Opfer.[26] Je grösser das Machtgefälle, desto eher erweckt das Opfer mediale und öffentliche Sympathien.

Christies Gegenbild zum makellosen weiblichen Opfer ist der brutale männliche Täter. Dabei stehen zwei Eigenschaften im Vordergrund, die den Kontrast gross und das Opfer somit als besonders «ideal» erscheinen lassen: (4) Der Täter ist «big and bad» – der Inbegriff des monströsen Teufels, der das «ideal victim» bedroht und von sich abhängig macht; (5) der Täter war dem Opfer zuvor unbekannt, und es besteht keinerlei familiäre oder sonstige Nähe – also der fremde Mann, der die hilflose alte Frau auf der Strasse überfällt. Oder journalistisch gesprochen: je grösser die Fallhöhe, desto idealer das Opfer.

«Kriminelle Banden» und die «Blackbox»-Mafia

Während die bisher untersuchten Opferbilder mehrheitlich aus der Bekämpfung von Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung kamen, fokussieren wir bei der Frage, welche Täterbilder das «ideal victm» rahmen, nun stärker auf Kontexte, in denen die Arbeitskraft ausgebeutet wird. 2023 galt knapp die Hälfte der in der Schweiz identifizierten Betroffenen als Opfer von Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung.[27] Zusätzlich erleben insbesondere Opfer von Arbeitsausbeutung in Privathaushalten oftmals auch sexualisierte Gewalt oder sexuell konnotierte Übergriffe.[28] Opfer von Arbeitsausbeutung entsprechen nicht dem Bild des idealen Opfers. Sie gehen zwar einer «respektableren» Arbeit nach, es wird aber davon ausgegangen, insbesondere bei Sans-Papiers, dass sie sich wissentlich auf «Schwarzarbeit» einliessen und damit eine Mitschuld an ihrer Situation tragen. Zugleich sind die Unterschiede zwischen verschiedenen Branchen, in denen Arbeitsausbeutung stattfindet, enorm.

Der Zugang zu Opfern und arbeitgebenden Täter*innen gestaltet sich unterschiedlich und hängt davon ab, in welchen arbeitsrechtlichen Kontexten die Ausbeutung stattfand. Es macht einen Unterschied, ob jemand beispielsweise im Hotel, im Nagelstudio, im Paketlieferwesen oder in einem Haushalt ausgebeutet wird.

Die organisierte Kriminalität im Bereich Menschenhandel wird im dritten Nationalen Aktionsplan (NAP3) der Schweiz folgendermassen dargestellt:

> «Die meisten Menschenhändler agieren in kleineren Gruppen oder Netzwerken. Es gibt aber auch Hinweise auf grössere, gut organisierte kriminelle Strukturen, die den Menschenhandel in der Schweiz meist vom Ausland aus kontrollieren oder unterstützen. Diese Gruppierungen sind vielfach polykriminell, das heisst, sie sind in weiteren kriminellen Tätigkeiten aktiv.» (NAP3, 2022: 8)

Der NAP3 führt weiter aus, wie «Gruppierungen aus dem Balkan» den Menschenhandel mit anderen Delikten kombinieren, wie Gruppen aus Nigeria vor allem auf sexuelle Ausbeutung fokussieren und wie die Mafia Aufenthaltsgenehmigungen fälscht, um Menschen «aus den eigenen Herkunftsdörfern in Italien zu miserablen Bedingungen» im Baugewerbe und in der Gastronomie auszubeuten.
Die Mafia wird gern in den Medien aufgegriffen, kommt aber auch bei Gewerkschaften zur Sprache. Bezüglich eines grossen Falls von Männern aus Osteuropa, die auf einer Schweizer Baustelle ausgebeutet werden, erwähnt eine Gewerkschaft einerseits diverse «Erkennungsmerkmale»: Matratzen im Keller, auf denen Arbeiter schlafen, die tagsüber in den oberen Stockwerken umbauen, uneinheitliche Kleidung, «wo man denkt: Hm, warum trägt der nicht das Gleiche wie der andere?», oder Helme, die unterschiedlich beschriftet sind. Das alles sind Hinweise darauf, dass Subunternehmen am Werk sind, die Arbeiter*innen für eine Baufirma in die «goldene Schweiz» locken, um sie dann in «falschen Kleidern» und mit mangelhaften Sicherheitsausrüstungen auf die Baustellen zu bringen. Andererseits werden schwer durchschaubare mafiöse Strukturen genannt, welche die Schweiz in den letzten Jahren «unterwandert» haben:

25 Christie, 1986: 19.
26 Christie, 2018: 18.
27 Beratungsstatistik Plateforme Traite 2023.
28 Stöckl et al., 2021.

«Diese mafiösen Strukturen, die russische, die albanische oder welche Mafia auch [immer], die haben viele Baustellen im Griff, und die schleusen einfach die Menschen hier rein. Die wissen auch, wie. Weil sie [es] nicht einmal machen, zweimal machen, sondern dutzendfach. Und das zu erkennen, ist für uns eine grosse Herausforderung. Es ist so eine Blackbox.» (IGW1)

Die Rede von «kriminellen Banden» oder von der «Blackbox»-Mafia zeichnet Christies Bild eines bösartigen Netzwerks von Täter*innen, dem man hilflos gegenübersteht. Menschenhandel in die «Blackbox»-Mafia zu packen und bei einer übermächtigen, ungreifbaren Megastruktur zu verorten, verstellt aber auch den Blick auf ein leistungs- und profitorientiertes Wirtschaftssystem. Und dies gerade in der Schweiz, wo die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität bei der Polizei «wahrscheinlich chronisch unterdotiert» sei (IGW1). In diesem Zusammenhang fragt sich eine interviewte Gewerkschaft selbst: «Hilft es uns, wenn wir sagen: ‹Ja, das ist halt vielleicht die Mafia von XY›?» Denn je mehr die Mafia als böses Mysterium stereotypisiert wird, desto weiter weg rückt unser Blick auf wirtschaftspolitische Zusammenhänge und kleine, lokale Akteur*innen, die vom Menschenhandel profitieren – meist, ohne dafür gebüsst zu werden.
Es gibt sie, die grosse gut organisierte transnationale Täterschaft, und es ist wichtig, diese Netzwerke und deren Nährboden zu untergraben. Doch es sollte nicht vorschnell davon ausgegangen werden, dass es sich mehrheitlich um kriminelle Banden handelt. So äussert eine spezialisierte Polizeieinheit Skepsis gegenüber der Vorstellung, dass die Täterschaft immer im ganz grossen Stil organisiert sei:

«Wir haben solche Fälle, wo mehr dahintersteckt, oder Kriminelle, die in gewissen Orten auch Kaufleute kennen und miteinander handeln, und [die] spannen eben auch [mit] Kriminelle[n] zusammen. Aber ob das jetzt jedes Mal so eine Megastruktur ist, da habe ich meine Zweifel.» (SPU3)

Schweizer «Nebengeleise»

Der Fokus auf «transnationale Täterschaften» und «kriminelle Strukturen» macht Verbindungen von ausländischen Täter*innen zu Schweizer «Strippenziehern» (IGW1) und «Mitwissern», die indirekt vom Menschenhandel profitieren, weniger sichtbar. Entsprechend werden diese Mitwissenden auch in den Strafverfahren nur selten sichtbar, und selbst wenn sie angezeigt werden, kommen sie oft ungestraft davon. Nicht selten tauchen angeklagte «Schweizer Unternehmer» mit «Heerscharen von Anwälten» (SPU1) auf und können die Schuld auf Zwischenhändler*innen und zwielichtige Vermittlungsagenturen abwälzen. Diese «Doppelmoral» (IGW1) beobachten sowohl spezialisierte Polizeieinheiten als auch Gewerkschaften.

«[…] oder der Bauer. Der gibt einfach einem den Auftrag, dem Unterakkordanten, und der Unterakkordant besorgt dann die Erntehelfer aus dem eigenen Umfeld […] Es ist eigentlich scheinheilig, der Bauer weiss es haargenau. Aber […] der Bauer selber geht nicht in Polen rekrutieren, sondern es ist eine Zwischenperson, die in Polen rekrutieren geht. Und diese Zwischenperson hat noch einmal eine Zwischenperson. Wir haben Fälle mit bis zu vier Ebenen. Und keiner ist verantwortlich. Jeder hat gesagt: ‹Ich habe gemeint, der [andere]. Er hat mir doch zugesichert, dass alles in Ordnung ist. Es ist doch okay gewesen, dass sie ein Zimmer haben auf dem Bauernhof.› Nein, sie haben im Auto gepennt.» (SPU1)

Die Involvierung von Schweizer Mittäter*innen und Profiteur*innen geschieht indirekt und ist viel weniger nachvollziehbar als die gezielte Anwerbung von vulnerablen Personen durch diverse Vermittler*innen. Und sie scheint im Interesse der Kundschaft zu sein, die billiges Gemüse kaufen will. «Scheinheiligkeit» manifestiert sich nicht nur in der Landwirtschaft, sondern zum Beispiel auch im Bau- und Baunebengewerbe. Es gibt eine «Fassade, und dahinter sind dann die Sub- und Sub- und Subunternehmen» (IGW1). Doch sowohl der Bauernverband als auch der Baumeisterverband sorgt dafür, dass «ihr System», das ihnen erlaubt, preisgünstig zu produzieren, durch eine «verlogene Politik» geschützt wird. Zudem beobachtet die Gewerkschaft, dass es «die klassischen Opfer- und Täterprofile» nicht gibt, sondern dass es auch «Situationen» gibt, wo sie realisierten, «dass der Arbeitnehmer mit dem Arbeitgeber unter einer Decke steckt» und sie das System der Schweiz gemeinsam ausnutzen (IGW1). Unter dem Strich wird den Schweizer KMU und ihrer Kundschaft mehr Verständnis entgegengebracht, wenn sie tricksen oder Preise runterdrücken. Die Frage ist auch, wo eine Geschichte ihren Anfang nimmt: beim Geldgeber, bei der Konsumentin oder bei einem Generalunternehmen, das den Preis drückt?

«Nehmen wir wieder eine Baustelle. Ich habe Geld, und ich habe ein Haus. Ich habe das Interesse, so günstig wie möglich zu sanieren, neu zu bauen. Bin ich jetzt derjenige, der den Stein ins Rollen bringt und den Unternehmer sucht, bei dem ich vielleicht nicht einmal weiss, dass da nicht alles in Ordnung ist? Aber […] ich bin der Preisdrücker. So billig wie möglich. Und aus diesem Grund entstehen oft Situationen. Branchen wie das Eisenlegergewerbe, die haben gar nicht die Möglichkeit, aus meiner Erfahrung, dass sie korrekt gemäss GAV arbeiten können, sondern die sind gezwungen, irgendwo zu tricksen, damit sie überhaupt den Kopf über Wasser haben.» (IGW1)

Wenn in solchen Kontexten Ausbeutungssituationen zutage treten, wisse am Schluss niemand, wer zuständig sei, und keiner will etwas gewusst haben. Dazu kommt, dass sich die «Zwischenebenen oft auflösen», weil es sich dabei oftmals um sogenannte Kofferraumfirmen handelt, also Unternehmen, die mit Prepaid-Nummern und ohne Firmendomizil arbeiten (SPU1). Und zum Teil seien auch «Bauarbeiter», die sich hochgearbeitet haben und womöglich selbst einst von gewerk-

schaftlichen Errungenschaften profitiert haben, ins Lohndumping involviert. Die Straftat, der Menschenhandel, bleibe aber meist ganz «am Schluss der Kette» hängen und nicht beim «Preisdrücker» oder wie im obigen Beispiel beim Hausbesitzer, der den Sanierungsauftrag gibt, sondern bei den Personen, die ihre Landsleute in verarmten Dörfern unter falschen Vorzeichen rekrutiert haben. Denn die Bauverantwortlichen und Eigentümer*innen interessieren sich trotz «Solidarhaftung» nicht dafür, unter welchen Bedingungen bei ihnen gearbeitet wird, wenn sie überhaupt davon wissen. «Die stehlen sich natürlich aus der Verantwortung und sagen: ‹Das ist nicht mein Problem›», denn das Gesetz zur Solidarhaftung sei «ein zahnloser Tiger» (IGW1). Die Frage ist nicht nur, wie «Kofferraumfirmen» und «Unterakkordanten» zur Rechenschaft gezogen werden können, sondern auch, was es bräuchte, damit diejenigen, die das Lohndumping tolerieren, stärker in die Pflicht genommen werden können.

Eine weitere Gruppe von unsichtbaren Profiteur*innen, die in den Strafverfahren in der Regel nicht als Menschenhändler*innen sichtbar werden, wenn sie denn überhaupt bis vor Gericht kommen, sind die Immobilienbesitzer*innen. Wenn sie ihre Liegenschaften zum Zweck der Prostitution überteuert vermieten, können sie sich im Falle von strafrechtlichen Vorstössen aus der Affäre ziehen? Auch dies wird von mehreren spezialisierten Polizeieinheiten beobachtet (SPU2, SPU3). Eine Polizeieinheit stellt auch fest, dass die Betreiber*innen von Grosssalons in der Vergangenheit oft Schweizer*innen waren. Seit es vermehrt zu Anzeigen kam, konzentrieren sich diese aber nur noch auf die Verwaltung oder Vermietung ihrer Liegenschaften. Dabei wissen sie aber, dass sie, nicht zuletzt dank der gesellschaftlichen Stigmatisierung von Sexarbeit, die Mieten in die Höhe treiben können.

> «Irgendwann haben die [Schweizer Vermieter*innen] gemerkt: ‹Aha, ich muss mir die Finger gar nicht dreckig machen. Das ist ja meine Liegenschaft, ich lasse sie einfach verwalten, ich kann mit dem genau gleich viel Geld machen und bin eben fein raus.› Und das haben sehr viele gemacht. Die haben sich zurückgezogen […] Sie lassen das untervermieten zum viermal höheren Preis. Und wenn man irgendwo Nachfragen hat, heisst es: ‹Oh nein, keine Ahnung, nein, ich weiss nichts. Ja, das ist ja verrückt!› Oder sie haben zum Teil Mietverträge gemacht, in denen ganz gross steht, dass Prostitution verboten ist, dass man das nicht will in dem Haus. Aber in dem Haus ist nichts anderes als Prostitution.» (SPU2)

Die Möglichkeiten, von einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu profitieren, ohne kriminalisiert zu werden, sind mannigfaltig. Und strafrechtlich liegt der Fokus bei den ausländischen Haupttäter*innen und nicht bei den «Nebengeleisen», wie es eine spezialisierte Opferberaterin formuliert (SVO8). Dass die Haupttäterschaft auf die Zusammenarbeit mit lokal verankerten «Zudienern» und das kooperative Schweigen von Schweizer «Mitwissern» angewiesen ist, bleibt unsichtbar.

«Gastro, Hotels, da gibt es viele Mitwisser, die nichts wissen wollen und Scheuklappen haben, aber sehr gut daran verdienen, und das sind meistens dann wieder Schweizer oder Schweizerinnen. […] Das Gericht fokussiert sich dann auf die Haupttäterschaft, nicht das Nebengeleise.» (SVO8)

Doppelt unsichtbar im Privathaushalt

Der «ideal offender» ist dem Opfer vor der Tat nicht bekannt und steht in keinerlei Nähe zu ihm. Was heisst das für Betroffene von Menschenhandel, welche die Täter*innen bereits vor der Tat kannten, mit ihnen vertraut oder gar familiär verbunden waren? Das Bild des entfernten Täters wird den komplexen Lebensrealitäten von Opfern in intimen Kleinbetrieben und Privathaushalten nicht gerecht und kann hinderlich sein bei deren Erkennung.

Neben den Netzwerken von organisierten Täterschaften wirkt die bürgerliche Kleinfamilie, die ihre junge Hausangestellte ausbeutet und dank enger Bindung subtil unter Druck setzen kann, vergleichsweise harmlos und undramatisch. Insbesondere bei Ausbeutungsfällen in der Care-Arbeit sorgen nicht nur verwandtschaftliche Bindungen, sondern auch Intimitäten der Arbeitssituation selbst für Nähe und Identifikation. Das macht es schwierig, Machtmissbräuche zu erkennen und zu benennen, denn die «Autoritätsstellung» der Täterschaft bewirkt, dass das Opfer «keine Gegenwehr leisten kann».[29] Die Juristin Annatina Schultz betont, dass Abhängigkeiten, die auf einer persönlichen Beziehung beruhen, durch ein «chronisches Ungleichgewicht charakterisiert sind». Sie beschreibt das Tatmittel «Missbrauch von Macht» als ein Abhängigkeitsverhältnis, das dann besteht, wenn eine «Autoritätsstellung missbraucht» wird. Solche Verhältnisse können sich etwa zwischen einem «Arbeitgeber» und einer Person etablieren, die sich «illegal in der Schweiz aufhält und keine alternativen Erwerbsmöglichkeiten hat», und «bestehen in besonderem Mass, wenn das Opfer am Arbeitsplatz untergebracht ist».

Ein solches normalisiertes Machtgefälle zeigt sich im Fall einer jungen Frau aus einem Drittstaat, der uns von einer spezialisierten Opferschutzorganisation beschrieben wurde. Die junge Frau arbeitete während mehr als sieben Jahren im Privathaushalt einer Kleinfamilie und wurde nie dafür bezahlt. Die Familie ist eingebürgert, aber kommt ursprünglich aus demselben Land wie das Opfer. Es gab zwar Dokumente, die von den Arbeitgebenden zurückbehalten wurden, und die Mittel, mit denen sie über die Jahre in der Ausbeutung gehalten wurde, variierten, aber eingesperrt wurde sie nicht – die Türen standen offen. Stattdessen wurde sie mit subtilen Drohungen und manipulativen Aussagen bezüglich der Kinderbetreuung erpresst. Die Arbeitgebenden sagten zu ihr: «Wenn du gehst, wirst du diese Kinder verlassen; jetzt sehen sie dich praktisch als ihre Mutter. Du bist diejenige, die sich um sie kümmern muss» (SVO2).

29 Schultz, 2020: 126.

In der Intimität von Care-Arbeit entstehen persönliche Bindungen, und neben Stress und Ausbeutung ergeben sich auch freundschaftliche Momente innerhalb ungleicher Machtbeziehungen. Diese psychischen Abhängigkeiten lassen sich in privaten Arbeitsverhältnissen l eicht ausnutzen.

> «Also Frauen in Privathaushalten sind halt eher verknüpft mit Arbeitgeberinnen. Also dass es schwieriger ist, sich rauszulösen, weil nicht nur die Ausbeutung oder eben sogar der Menschenhandel quasi das Bindeglied ist, sondern sie sind auch noch zum Teil freundschaftlich verhängt und verknüpft.» (CP4)

Im Fall dieser jungen Frau gab es tatsächlich schon in der ersten Instanz einen Freispruch der Arbeitgebenden von allen Anklagepunkten. Das Gericht argumentierte laut der Opferschutzstelle, «da es keinen Arbeitsvertrag gibt, hat auch kein Menschenhandel stattgefunden», obwohl gerade die Tatsache, dass kein Vertrag vorliege, ein Indikator für die fliessende Grenze zur Ausbeutung sein könne (SVO2). Auch in der Berufung wurden die Arbeitgebenden freigesprochen. Die Opferschutzorganisation vermutet, dass hier die Vorstellung, dass Care- und «Hausarbeit keine richtige Arbeit» sei, eine Rolle gespielt haben könnte, «zumal es sich nicht um ein fünfstöckiges Haus handle und sie im Gegenzug von der Unterkunft und Verpflegung habe profitieren können». Weiter sei dem Opfer sogar vorgehalten worden, dass es diese Situation so lange ausgehalten habe, um so zu einer Aufenthaltsbewilligung zu kommen. Die Opferschutzstelle unterstrich aber, dass die Betroffene keine Ahnung gehabt habe, dass überhaupt die Möglichkeit bestehe, eine Bewilligung zu erhalten. Neben der Nähe des Arbeitsverhältnisses selbst kann sich auch die Wahrnehmung einer herkunftsbedingten «Nähe» negativ auswirken. Im Vorwurf, dass die Betroffene Profit schlagen wollte, wird ihr zudem eine «Mitschuld» zugeschrieben, die offenbar höher gewichtet wurde als ihr Opferstatus.

Die Arbeit in Privathaushalten findet laut einer Anlaufstelle für prekär beschäftigte migrantische Arbeiter*innen häufig «doppelt im Versteckten» statt (CP4). Diese doppelte Unsichtbarkeit ist strukturell bedingt. Versteckt ist sie einerseits, weil Pflege- und Hausarbeit historisch als «unproduktiv» und als «Nicht-Arbeit» gilt, andererseits wird sie oftmals von Migrant*innen ausgeführt, deren Arbeit zwar erwünscht ist, die aber in Ermangelung eines legalen Aufenthaltsstatus unsichtbar bleiben müssen.[30] Zudem seien Privathaushalte einer der wenigen Arbeitsbereiche, in denen illegalisierte Migrant*innen noch unbemerkt arbeiten können (CP4).

In ihrer vergleichenden Studie zu Frankreich, Italien und den Niederlanden «In the Name of Women's Rights» (2007) zeigt Sara Farris, wie bei den Beschäftigungsverhältnissen in Privathaushalten seitens rechtskonservativer Parteien in Europa ein Auge zugedrückt wird. Die Unsichtbarkeit wurzelt zum einen in dem historischen Gefälle zwischen bezahlter produktiver Arbeit und unterbezahlter reproduktiver Arbeit, die lange Zeit gar keinen Lohnanspruch hatte. Während sich die Zeit, die für Care- und Hausarbeit zur Verfügung steht, stetig verkürzt und immer weniger berufstätige Frauen diese nebenbei auch noch leisten, verteilt sich diese zunehmend auf die Schultern von Migrant*innen. Zum anderen ist reproduktive Arbeit heute «verdinglicht» und ein integraler Bestandteil des europäischen Arbeitsmarkts. So werden insbesondere niedrig qualifizierte migrantische Frauen dazu gedrängt, sich über eine Tätigkeit in diesem Bereich zu integrieren.[31] Zugleich werden sie unsichtbar, weil ihre Arbeit innerhalb einer neoliberalen Wirtschaftsordnung nicht als «echte» Arbeit anerkannt und ihre Anwesenheit oftmals nur geduldet ist. Diese «doppelte Unsichtbarkeit» birgt das Risiko von Missbrauch und Ausbeutung und macht insbesondere Drittstaatler*innen ohne legalen Aufenthaltsstatus vulnerabel. Das Bild der entfernten, unbekannten Täterschaft, zu der es keine Nähe gab, birgt die Gefahr, «non-ideal offenders» zu übersehen und normalisierte Machtgefälle nicht zu hinterfragen. Arbeitskräfte ohne Arbeitsbewilligung, die nicht dem Bild des «ideal victim» entsprechen, verschwinden in die Unsichtbarkeit.

30 Farris, 2017: 133–34.

31 Farris, 2017: 150.


Richterliches Verbot
Ausfahrt freihalten
NORAT. PICTR NOUR KART...

6.
«Ein Minimum an Stärke»
Kongruenz und Ausdruckskraft

Eine letzte, aber wesentliche Grundlage dafür, ob eine Person als Opfer erkannt und identifiziert wird, sich Gehör verschaffen und Rechte in Anspruch nehmen kann, betrifft die Person selbst. Denn «ein Minimum an Stärke ist eine Voraussetzung, um gehört zu werden, aber ausreichende Stärke, um andere zu bedrohen, wäre keine gute Grundlage, um die Art von allgemeiner und öffentlicher Sympathie zu erzeugen, die mit dem Status eines Opfers verbunden ist».[32]

Ein Opfer muss, so Christie, «genug Kraft besitzen, um erfolgreich einen Opferstatus zu beanspruchen und den eigenen Fall bekannt zu machen».[33] Dabei spielt neben grundsätzlichen psychologisch-kognitiven Ressourcen sowie Willens- und Überzeugungskraft auch die sprachliche Ausdrucksfähigkeit des Opfers eine Rolle. Oder in den Worten einer Anlaufstelle für Sexarbeitende: Menschen, die wenig Bildung haben, psychisch angeschlagen sind und schon Traumata aus der Kindheit und kognitive Einschränkungen mitbringen, sind aus Täterperspektive «die besten Opfer, aber die schlechtesten für ein Strafverfahren, weil die dann vielleicht nicht so gewieft [sind], dass sie dann wirklich kongruent Dinge erzählen können».

Neben persönlichen Ressourcen und Kommunikationsfähigkeit braucht es viel Mut und Widerstandsfähigkeit, um sich Gehör zu verschaffen und Rechte zu beanspruchen. Diesen Mut hatte eine asylsuchende Betroffene von Menschenhandel, die von einer spezialisierten Stelle beraten wurde, aber im Rahmen des Dublin-Abkommens eines Nachts in einen Schengen-Staat «überstellt» wurde. Doch sie gab nicht auf. Mit Unterstützung einer Bekannten, die sie im Rahmen eines Deutschkurses kennengelernt hatte, gelang es ihr, zurück in die Schweiz zu reisen. Auch mit ihrer Beraterin nahm sie wieder Kontakt auf. Diese konnte sie mit einer Anlaufstelle vernetzen, die die Akten einsah und einen Verfahrensfehler feststellte: Die Betroffene wurde einen Tag zu spät, also nach Ablauf der Dublin-Frist, überstellt. So musste die Schweiz schlussendlich doch auf das Asylgesuch der Betroffenen eintreten (Selbsteintritt). Dadurch hat die Betroffene Zeit gewonnen und kann nun vorerst ihre Opferrechte in der Schweiz wahrnehmen. «Hätte sie nicht den Mut gehabt und wäre nicht wieder illegal eingereist und hätte sich dann wieder illegal hier aufgehalten, hätten wir sie nicht vernetzen können und der Verfahrensfehler wäre nie aufgedeckt worden», so ihre Beraterin.

Opferschutz und Ermittlungen aus Sicht zweier Betroffener

Opfer haben einerseits bessere Chancen, erkannt zu werden, wenn sie schwach und hilflos wirken, andererseits müssen sie genügend Kraft haben, um sich artikulieren und stringent erzählen zu können – ohne dabei zu stark oder selbstbewusst zu wirken. Betroffene lernen, ihre Geschichte zu erzählen, um gehört zu werden. Sie entwickeln ein Gespür dafür, was von ihnen gesehen und gehört werden will und was nicht. Wir möchten das Wort zwei (ehemaligen) Klientinnen der FIZ geben, die im Rahmen der vorliegenden Studie interviewt wurden. In beiden Geschichten spiegeln sich Opferbilder. Beide kommen aus einem Drittstaat, beide leiden bis heute unter Atemwegs- und posttraumatischen Beschwerden. In Bezug auf ihre Opferrolle sind sie aber sehr unterschiedlich. Jasmine ist eine junge, weisse cis Frau aus Südosteuropa. Sie folgte dem Versprechen, in der Schweiz als Sängerin 90 Tage lang legal Geld verdienen zu können. Sie stieg aber schon aus, bevor sie in der Prostitution ausgebeutet wurde. Nali hingegen war bereits viele Jahre in der Sexarbeit tätig, bevor sie in die Schweiz gehandelt wurde. Sie ist eine trans Frau aus Südostasien, die bereits vor ihrer Ausbeutung mit den Netzwerken ihrer Täterschaft vertraut war.

Jasmine – ein zu ideales Opfer?

Jasmine wächst in verarmten, kriegstraumatisierten Verhältnissen auf. Nach der obligatorischen Schulzeit arbeitet sie in der Reinigung und tritt mit ihrer Schwester gelegentlich als Sängerin auf. Das Angebot, drei Monate in Schweizer Clubs zu singen, nimmt sie gern an, obwohl es bereits beim Aufgleisen des Projekts Anzeichen dafür gibt, dass etwas nicht stimmt. Der Täter beginnt, sich Jasmine gegenüber als potenzieller Ehemann zu inszenieren. Jasmine entscheidet sich trotz ihres unguten Gefühls, die Reise anzutreten. Doch in der Schweiz wird ihr schnell klar, dass sie getäuscht wurde und nicht als Sängerin, sondern als «Animierdame» und später in der Prostitution arbeiten soll. Als sie sich auflehnt, wird sie vom Täter vergewaltigt, manipuliert, tagelang festgehalten und abends, bevor der Club öffnet, zusammen mit anderen Frauen eingesperrt. Drei Wochen später kommt ihre Schwester nach. Zusammen gelingt ihnen die Flucht.

32 Forringer-Beal, 2022: 15.
33 Christie, 1986: 14.

Obwohl sie den Täter nicht liebt, sei sie zu dem Zeitpunkt schon so auf ihn fokussiert gewesen, dass sie nur dank der Sorge um ihre Schwester bzw. der Angst, dass der Täter auch sie vergewaltigen würde, die Klarheit fand, die Flucht zu planen und umzusetzen. Ihre erste Hürde auf der Flucht besteht darin, Menschen zu finden, die ihnen mitten in der Nacht helfen, einen Polizeiposten aufzusuchen. Viele Leute wollten nicht «mit uns reden, weil niemand will [sich] einfach einmischen oder so, oder niemand versteht». Trotz der Angst, wieder beim falschen Mann ins Auto zu steigen, nehmen sie die Hilfe eines Autofahrers an, der spontan einen «Kollegen» als Dolmetscher organisieren kann und sie dann zur Polizei bringt. Die beiden Schwestern kommen fürs Erste in ein reguläres Frauenhaus. Doch dort fühlen sie sich eingesperrt und unverstanden.

Kurz eingehen möchten wir auf zwei Erfahrungen der Re-Viktimisierung, in denen Jasmine für sich einstehen musste. Um der Opferschutzstelle Übersetzungskosten zu ersparen, entschied sich Jasmine für einen Psychologen aus ihrem Land, der ihre Muttersprache spricht. Doch dieser war «sehr arrogant […] Er hat mir direkt gesagt: ‹Mach keine Anzeige […] Warum gehst du nicht in dein Land oder ein anderes Land? Warum willst du in der Schweiz bleiben? […] Was willst du in der Schweiz?›» Was immer den Psychologen zu diesen unprofessionellen Aussagen bewogen hat, Jasmine realisierte, dass sie als Opfer sexualisierter Gewalt hier nicht gern gesehen ist, auch nicht von Menschen aus dem gleichen Land. Doch bereits vor ihrer Begegnung mit dem Psychologen erfuhr Jasmine, dass ihre Geschichte nicht gern gehört wird. Noch im Frauenhaus wurde sie von einem «Detektiv», wie sie ihn bezeichnet (vermutlich von einem Polizisten), und einem Dolmetscher befragt. Bei dieser Erstbefragung erzählte sie von der Gewalt ihres Chefs, wurde aber von den beiden Männern nicht ernst genommen. Diese vermittelten ihr stattdessen etwas anderes, wie sie erzählt:

> «‹Der Chef war nicht so schlecht, weil er hat für dich [das] Ticket bezahlt und [dir ein] Visum gegeben.› In diesem Moment wollte ich gar nicht in diesem Leben sein. Ich habe gedacht, was ich mache jetzt? Weil, wenn ein Detektiv und ein Dolmetscher, wenn du [ihnen] sagst einfach deine Geschichte, [es] war mir schon klar, dass diese Geschichte zwei Medaillen hat wie jede Geschichte, aber wenn du so etwas sagst, [bist du] einfach sehr, sehr empfindlich. Oder müss[t]en sie ein bisschen Respekt zeigen? Oder müss[t]en sie ein bisschen empathisch sein? Weil [es] ist ein Mensch [vor dir].»

Wir haben dieses Zitat im Wortlaut wiedergegeben, um Jasmines Erfahrung und Interpretation Raum zu geben. In einem verletzlichen Moment fühlte sie sich nicht als Mensch wahrgenommen. Sie empfand die Befragung als empathielos. Als Jasmine den Befragern als Beweis für ihre Gewalterfahrungen die Handynachrichten des Täters zeigte, gaben sie ihr zu verstehen, dass diese Nachrichten wertlos seien.

> «Er hat gesagt: ‹Nein, das sind gar nicht Beweise.› [Nachrichten wie] ‹Ich habe dich gefickt. Du bist eine Schlampe. Dann mach das, mach das.› […] Die haben mir gesagt: […] ‹Lösch [das] einfach.› Und dann, ich habe gesagt: ‹Darf ich meine Handy zurückhaben?› Weil ich wusste schon, dass das meine letzte Hoffnung [war].»

Jasmines Einschätzung der Situation und ihre Gegenwärtigkeit, die Beweise auf dem Handy zurückzufordern, lohnten sich. Gegen den Täter wurde ein Verfahren eröffnet, und er wurde immerhin wegen der Vergewaltigungen verurteilt. Die Beweislast reichte nicht aus, um ihn als Menschenhändler zu bestrafen. Strafrechtlich ist Jasmine vielleicht ein fast zu «ideales Opfer». Sie ist ausgestiegen in der Phase, als der Täter sie gefügig machen wollte, aber bevor sie effektiv für ihn in der Prostitution arbeitete.

Nali – ein nicht ideales Opfer?

Nali ist als Kind einer Familie mit Migrationsgeschichte in einer südostasiatischen Grossstadt aufgewachsen. Zur Schule ging sie nicht lange. Bereits mit zwölf arbeitete sie im Haushalt einer besser gestellten Familie und bald darauf in Elektronikfabriken. Spätestens mit 16 begann sie, sexuelle Dienstleistungen zu verkaufen. Mit dem Geld konnte sie, wie sie sagt, ihre geschlechtsangleichende Operation finanzieren und ihren Namen (nicht aber ihren Geschlechtseintrag) ändern lassen. Möglicherweise ist sie bereits damals in die Netzwerke gelangt, die sie mit Mitte zwanzig in ein Nachbarland und später in die Schweiz brachten. Doch diese Geschichte erzählt sie uns nicht. Sie erwähnt nur den suchterkrankten Mann, mit dem sie verheiratet wurde und dessen Sucht sie jahrelang finanzieren musste.

Nali spricht rudimentär englisch und mischt so oft wie möglich deutsche Wörter in ihre Erzählung. Dennoch ist sie eine ausdrucksstarke Erzählerin – so ausdrucksstark, dass sie die Menschen im Gerichtssaal zu Tränen rührte:

> «Warum hat mich dieser Mann so behandelt? Die Schweiz ist ein grossartiges Land. Wenn die Regierung [Sozialdienste] Leuten wie ihm helfen kann, warum hat er mir das angetan? Mein Geld genommen? Warum ist mir das passiert?»

Doch Nali klagte nicht nur ihren Mann an, sondern weitete ihre Kritik aus:

> «‹Das soll keiner Frau passieren, keiner trans Person, dass sie so nach Europa gebracht wird. Bringt mich nicht in dieses Land, um mich schlecht zu behandeln. Jetzt sitze ich hier vor euch. Das alles ist neu für mich.› Ich musste weinen. Dann sagte ich: ‹Ohne die FIZ wäre ich immer noch auf der Strasse am Arbeiten, Arbeiten, Arbeiten für diesen Mann.› Dann begannen alle zu weinen.»

Ähnlich wie Jasmine hatte Nali die Ausdrucks- und Willenskraft und die persönlichen Ressourcen, um für sich einzustehen. In vielen anderen Punkten entspricht Nali aber nicht dem «ideal victim»: in ihrem Pass ist sie als Mann ausgewiesen, sie bewegte sich in der Drogenszene, und sie kannte die Netzwerke der Täterschaft bereits vor ihrer Ausbeutung. Nali befand sich in einer von der Täterschaft organisierten Ehe. Die Ehe diente aus Sicht der Täterschaft dem Ziel, dass sie in der Schweiz bleiben und vermeintliche Schulden abbezahlen konnte. Durch all diese Faktoren wird sie weder als naiv noch als unschuldig wahrgenommen. Nali beklagt sich nicht über den Gerichtsprozess oder die monatelangen intensiven Befragungen, bei denen sie sich bemühte, möglichst detailreich zu erzählen und Ermittlungshinweise zu geben. Einzig, wenn sie über ihren Schweizer Ex-Mann redet, wird ihre Stimme lauter und anklagender. Denn er war es, der ihr ins Gesicht sagte: «Ich bin der Schweizer. Ich kann tun, was ich will. [...] Ich habe den Schweizer Pass. Du bist Ausländer. Du musst zurück in dein Land.» Schweizer Täter*innen können das Machtgefälle zwischen sich und einer ausländischen Person, insbesondere rassifizierten Drittstaatsangehörigen zu ihren Gunsten nutzen. Dabei hilft ihnen, dass sie als Schweizer nicht dem Bild des «ideal offenders» entsprechen. Nali ist stolz darauf, mittlerweile ausserhalb der Sexarbeit eine feste Stelle zu haben und von ihrem bescheidenen Einkommen leben zu können. Ihre Steuern bezahlt sie in Raten, sie hat gelernt, sich das wenige Geld einzuteilen und Buchhaltung zu führen. So hat sie es geschafft, von der Sozialhilfe wegzukommen und dem Ziel eines Schweizer Passes näher zu kommen. Und sie arbeitet seit vielen Jahren an ihren Deutschkenntnissen, obwohl ihr ein traumapsychologisches Gutachten attestiert, dass es ausserhalb ihrer Möglichkeiten liegt, das Niveau zu erreichen, das ein Schweizer Pass erfordert. Umso mehr will Nali «lernen», dem Ideal der ordentlichen Schweizer Bürgerin zu entsprechen.

> «Ich bin sehr froh, dass ich Schweizer Kultur [erlerne]. [...] Wenn du hier [finanziell] eigenständig bist, wirst du mit viel Respekt behandelt, ja. Ohne deine Unabhängigkeit respektieren sie dich nicht, das lerne ich auch. Deshalb sage ich mir, ich will in meinem Leben nicht in soziale Probleme geraten, niemals. Ich will nicht gehen. Ich arbeite hart, ich kämpfe, dann kann ich den Schweizer Pass erhalten. Das ist mein einziger Wunsch.»

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Betroffene wie Jasmine oder Nali ihre eigenen Lebensprojekte realisieren wollen. Sie erzählen ihre Geschichten, um sich selbst und anderen Mut zu machen. Sie wollen ihre Opfergeschichte überwinden und ihre Stärke betonen. Dazu gehört auch, dass sie selbst sozial tätig werden und helfen wollen. Jasmine sagt, sie hatte den Mut zur Flucht einzig, um ihre Schwester vor derselben Gewalt zu retten, und heute möchte sie am liebsten «eine Arbeit machen mit Menschen [und] ein bisschen Liebe geben. Also nicht nur einfach eine Arbeit. Aber dass ich jemandem helfe.» Nali träumt davon, eines Tages eine Ausbildung machen zu können, um sich professionell für Frauenrechte zu engagieren. Sie möchte andere Opfer von Frauenhandel dabei unterstützen, selbst zu erkennen, dass sie Opfer geworden sind und das nicht so sein müsste. Es braucht viel Resilienz, um Ausbeutung hinter sich zu lassen und das eigene Erlebte als Geschichte zu erkennen und erzählen zu können. Genau wie Sozialtätige und Fachpersonen in der Bekämpfung von Menschenhandel wollen auch sie einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen, um anderen zu zeigen, dass sie einen guten Weg finden können.



7. Strukturelle Ursachen und Folgen von «Opferbildern»

Das Problem mit Bildern in Bezug auf Ausbeutung und Gewalt ist, dass sie sich letztlich an den Körpern der Betroffenen selbst festmachen und nicht an den Strukturen, welche die Menschen zu Opfern machen. Einigen der interviewten Fachpersonen war bewusst, dass sie eigene unbewusste Bilder davon, wer schutzbedürftig und schützenswert ist, hinterfragen müssen. Dies bedingt jedoch, dass wir den Blick auf die historisch gewachsenen und strukturellen Hintergründe, die für diese Bilder verantwortlich sind, ausweiten müssen. Im letzten Kapitel wollen wir deshalb auch unseren Blick auf diese grösseren Spannungsfelder lenken und Denkanstösse zu übergeordneten globalen Strukturen, die Menschen zu Opfern machen, liefern.

Das Feld der Bekämpfung von Menschenhandel

Die institutionalisierte «Bekämpfung von Menschenhandel» lässt sich als ein Feld[34], d. h. als sozialer Raum mit spezifischen Regeln und einer Eigendynamik, verstehen, in dem unterschiedlich positionierte Akteur*innen miteinander interagieren. Dieses Feld begann sich durch das Engagement bürgerlicher Frauenrechtlerinnen zu formieren, die sich gegen «white slavery»[35] engagierten. Die ersten europäischen Gesetzgebungen gegen das, was heute als Menschenhandel bezeichnet wird, sind über hundert Jahre alt. Damals, wie eine der interviewten internationalen Expertinnen (IEX3) festhält, bedeutete Menschenhandel «weisse, kaukasische Frauen, die in die Sexarbeit, in die Prostitution gehandelt worden sind». Im Kontext englischer Anti-Sklaverei-Gesetze des 19. Jahrhunderts wurde «white slavery» dann zum Kampfbegriff gegen die Prostitution (angeblich) gehandelter Europäerinnen in die USA. Während ehemals versklavten Schwarzen Frauen sexuelle Verfügbarkeit unterstellt wurde – sie mussten von weissen Männern weder umworben noch beschützt werden – wurde «white slavery» in Verbindung mit moralischen Panikdiskursen verwendet, die vor der sexuellen «Versklavung» weisser Frauen warnten. Oftmals handelte es sich dabei um slawische, irische und jüdische Migrantinnen, die in anderen Momenten nicht immer als weiss und deren Körper nicht unbedingt als vulnerabel und schützenswert galten. Erst als sie von den neuen Möglichkeiten der Mobilität Gebrauch machten, eigenständig auswanderten und in der Sexarbeit tätig wurden, schienen sie das respektable Image des weissen Bürgertums zu gefährden.[36] Noch heute wird Menschenhandel mit Frauenhandel und mit Ausbeutung im Sexgewerbe gleichgesetzt. Und noch heute ist die Öffentlichkeit besonders besorgt, wenn es sich bei den Opfern um junge einheimische Frauen handelt. Diese müssen zwar nicht weiss sein, aber dennoch Vorstellungen bestätigen, die das Weisssein mit Wohltätigkeit und Rettung in Verbindung beibringen[37]. Entscheidend war und ist, inwiefern das Bild des Opfers - und dessen Rettung -dazu beitragen kann, gesellschaftsstrukturierende Machtverhältnisse aufrechtzuerhalten und weisse, patriarchale Kontrolle zu stabilisieren.

Obwohl Sexarbeit in der Schweiz ein legales Gewerbe ist, ist die Vorstellung, dass Prostitution selbstbestimmt stattfinden kann, gesellschaftlich umkämpft, wie zum Beispiel der SRF Club vom November 2024 exemplarisch aufzeigt.[38] In diesen Debatten wird Prostitution oft mit Zwang und Menschenhandel in Verbindung gebracht, und Menschenhandel wird mit Frauenhandel zwecks sexueller Ausbeutung gleichgesetzt. Solche Gleichsetzungen zeigen sich vor allem, wenn das neo-abolitionistische «Nordische Modell» propagiert wird, das davon ausgeht, dass «Prostituierte» per se ausgebeutet werden und das Sexgewerbe mittels Kriminalisierung der «Freier» abgeschafft werden soll. In dieser Logik werden «Prostituierte» stets als Frauen und «Freier» als Männer dargestellt.

34 Bourdieu, 2000.
35 Lammasniemi, 2017; Doezema, 2000; Kempadoo, 2015.
36 Die Wurzeln von Frauenhandel werden aber auch in der Politik der Segregation im kolonialen Indien und auf US-Militärstützpunkten in Südkorea verortet: Weder britische Kolonialbeamte noch amerikanische Soldaten durften sich auf lokale Frauen einlassen. Die gross angelegte Rekrutierung von nepalesischen Sexarbeiterinnen für die Kolonialverwaltung und von Filipinas für die Militärprostitution geschah über die Köpfe der Frauen hinweg.
37 vgl. "The actual image of the "ideal victim" need not be of a white person in order to reinforce the connection between benevolence, innocence, and whiteness. Rather, the focus becomes whether the victim is able to uphold systems of state power, such as law enforcment and border control, used to propel white hegemony." Forringer-Beal, 2022: 92.
38 SRF Club: Prostitution - zwischen Freiheit und Zwang, 26.11.24:

Zwischen Opfer und «Hure»

Das Hurenstigma[39] und moralische Vorstellungen von respektabler weiblicher Sexualität tragen wesentlich dazu bei, dass insbesondere Frauen im Sexgewerbe mit ihrer Tätigkeit gleichgesetzt werden. Sprich es ist oft die Rede davon, dass «Prostituierte» ihren Körper oder sich selbst verkaufen und nicht etwa eine sexuelle Dienstleistung, die eine Trennung zwischen Beruf und dem Selbst erlauben würde. Diese Stigmatisierung führt auch dazu, dass Prostitution, «Zwangsprostitution» und Menschenhandel öffentlich oft in einem Atemzug genannt werden. Eine Person ist entweder ein «Opfer» oder wird aufgrund der gesellschaftlichen Moralvorstellungen für ihre Entscheidung verurteilt. Entsprechend dem Konzept des «ideal victim» wird Personen, die selbstbestimmt im Sexgewerbe tätig sind, eine gewisse «Mitschuld» zugeschrieben, wenn sie Gewalt erfahren oder ausgebeutet werden. Dies trägt auch dazu bei, dass gewaltbetroffene Sexarbeitende nicht mit den Behörden kooperieren. Viele haben ein ambivalentes Verhältnis zu Arbeits-, Migrations- und Strafverfolgungsbehörden, selbst wenn sie auf deren Unterstützung hoffen. Gleichzeitig ist gerade die Polizei auf Opfer angewiesen, um Vorermittlungen einleiten zu können. Am Anfang der Ermittlung steht, wie eine spezialisierte Polizeieinheit hier ausführt, stets die Aussage einer betroffenen Person.

> «Es geht darum, wir müssen mal ein Opfer haben […] Ganz zentral sind immer die Aussagen vom Opfer. Und das ist halt im Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung immer die grosse Herausforderung, weil sie halt in ihrem Verhalten durch ihre Vita, [das Leben, das] sie haben, [und] was sie alles durchgemacht haben, sehr ambivalent sind. Auf der einen Seite wollen sie diese Hilfe, auf der anderen Seite sind sie in ihrem Überlebensmodus. Was heute noch ist, gilt morgen schon wieder nicht mehr. Das ist zu einem grossen Teil ihrer Vita geschuldet. Das macht es schwierig, die Arbeit mit den Opfern.» (SPU2)

Ohne Opferaussagen ist es schwierig, zu ermitteln. Das ist ein Grund, weshalb gewisse Kantone, wie von GRETA[40] und Fachstellen gefordert, auf Menschenhandel spezialisierte Polizeieinheiten eingeführt haben. Im Gegensatz zur sogenannten Uniformpolizei treten spezialisierte Einheiten diskret auf, suchen das Gespräch mit den Sexarbeitenden und haben keinen repressiven, bestrafenden Auftrag. Dies soll den Polizist*innen einen besseren Zugang zu den Gewaltbetroffenen und eine umfassendere Erkennung von Opfern von Menschenhandel ermöglichen. Dennoch bleibt es schwierig, das Vertrauen der Betroffenen zu gewinnen. Betroffene von Menschenhandel sind häufig bereits vor dem Menschenhandel mehrfach diskriminiert und illegalisiert worden und wenden sich, wenn sie ein Problem haben, nicht an die Polizei. Ihre Vita, ihr Lebenslauf oder ihre Lebensweise entspricht nicht den gängigen Normen von respektabler Sexualität und Geschlechtlichkeit. Betroffene sind nicht gewillt oder in der Lage, ihre Überlebensstrategien und ihre Ausbeutungsgeschichte transparent zu erzählen, oftmals auch nicht gegenüber einer spezialisierten nicht repressiven Polizeieinheit.

Daraus ergibt sich ein Spannungsfeld: Einerseits braucht es Opferaussagen, andererseits verlassen sich die Opfer aufgrund ihrer Erfahrungen nicht auf Strafverfolgungsbehörden. Während die spezialisierte Polizei zum Schutz derjenigen beiträgt, die aus der Ausbeutung aussteigen wollen, stellt eine Fachperson fest, dass mehr polizeiliche Ressourcen im Sexgewerbe auch mit mehr Repression einhergehen.

> «Im Bereich Prostitution sind Sexarbeiterinnen Täterinnen. Also dort schauen sie auf das Ausländerrecht, machen sie ausländerrechtliche Kontrollen, und das ist immer noch komplett zu 100 % so, und ich finde, das hat sich null geändert, und das, finde ich, ist ein riesiges Problem. Also ich kann wirklich so weit gehen, zu sagen, dass man tatsächlich einen grossen Collateral Damage hat. Weil wir sehen wirklich ganz direkt in den Städten und Regionen, wo es spezialisierte Polizei gibt im Bereich Menschenhandel, dass es den Sexarbeiterinnen schlechter geht. Weil sie, weil das Policing dort viel höher ist, viel grösser ist. Also wenn ich jetzt schweizweit schaue, und das kann ich mittlerweile ja gut vergleichen, haben wir eigentlich dort am meisten Klagen bezüglich wie die Polizei kriminalisiert im Sexgewerbe, wo man auch am meisten Ressourcen für die Bekämpfung von Menschenhandel hat.» (IGW2)

Dazu kommt, dass viele Sexarbeitende die unterschiedlichen Polizeieinheiten dennoch als Ganzes und als gemeinsame Struktur wahrnehmen.

> «Also ich denke, diejenigen, die die Polizei vor allem repressiv wahrnehmen, das hilft natürlich nicht, um dann zu sagen, ja, aber die [spezialisierte Polizeieinheit] ist anders. Das ist auch die Polizei, aber es ist eine andere Abteilung. Logisch, die treten natürlich anders auf. Es gibt schon gewisse [Sexarbeitende], die sagen, ja, die auch Namen [von Polizist*innen] benennen und sagen: ‹Die sind anders.› […] Die erleben ja die Polizei extrem repressiv. Also es gibt ja immer wieder Wegweisungen. Sie kommen ständig, die 24-Stunden-Verbote, sie werden gebüsst, sie werden kontrolliert.» (CP1)

39 Dieser stehende Begriff signalisiert, dass die Stigmatisierung von weiblichen Sexarbeitenden nochmals stärker ausfällt als bei männlichen, wie dies von Expert*innen dieser Studie bestätigt wurde.

40 Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings, GRETA. GRETA veröffentlicht länderübergreifende Berichte und evaluiert regelmässig alle Vertragsstaaten, um die Einhaltung oder Verletzung der Konvention kritisch zu beleuchten (GRETA, 2024).

Die Problematik, dass migrantische Sexarbeitende grundsätzlich vor der Polizei zurückschrecken, bestätigt auch eine spezialisierte Polizeieinheit selbst:

> «Die, die kontrolliert werden, die können nicht unterscheiden zwischen uns, die vom Menschenhandel kommen, und denen, die das AIG-Delikt ahnden oder was auch immer für Delikte. Das ist für sie Polizei, ist Polizei, Punkt.» (SUP3)

Opferaussagen sind im Bereich Menschenhandel zugleich Zeug*innenaussagen, und ohne diese kann nicht gegen Menschenhandel vorgegangen werden. Menschen, die sich immer wieder auch am Rand oder ausserhalb der Legalität bewegen, als Zeug*innen zu gewinnen, bedeutet für die Polizei in der Praxis manchmal, unbürokratische Lösungen zu suchen und ihre Handlungsspielräume zu nutzen, wie uns viele erfahrene Polizist*innen in diesem Spannungsfeld signalisiert haben.

Die Rolle von Kontrollen auf dem Arbeitsmarkt

Genauso wie Personen, die bereits vor ihrer Ausbeutung selbstbestimmt in der Sexarbeit tätig waren oder zumindest wussten, dass sie eine Stelle in der Sexarbeit antreten würden, wird auch Opfern von Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung eine «Selbstverschuldung» zugeschrieben. Opfer von Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung bewegen sich oft zwischen Unerwünschtheit und illegalen oder halblegalen Tätigkeiten, oder ihnen wird vorgeworfen, Sozialabgaben zu hinterziehen. Das 2008 eingeführte Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) versteht Schwarzarbeit als «verschiedene Formen der Missachtung arbeitsbezogener Melde- und Bewilligungspflichten».[41] Die kantonalen Kontrollen sollen in erster Linie die Einhaltung von sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Bestimmungen überprüfen. Kontrollen zur Umsetzung des BGSA können aber auch Hinweise auf Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung liefern, zum Beispiel wenn während der Überprüfungen von Arbeitsverhältnissen ausbeuterische Bedingungen festgestellt werden.[42]

Unter diesem Gesichtspunkt müssen die Forderungen nach mehr Arbeitsmarktkontrollen zur Erkennung von Opfern von Menschenhandel kritisch reflektiert werden. Einerseits zeigen Kontrollen, etwa in der Gastronomie, auf Baustellen, in der Hotellerie, im Reinigungsgewerbe und in Nagelstudios, Wirkung in der Erkennung von Opfern von Menschenhandel. Denn «nur dort, wo hingeschaut wird, werden Opfer erkannt» (SVO5). Gewerbebranchen, Arbeitsmarktinspektorate und Gewerkschaften wurden daher von verschiedenen Akteur*innen im Feld auf Menschenhandel sensibilisiert mit dem Ziel, Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung aufzudecken. Gleichzeitig werden bei diesen Kontrollen immer auch aufenthaltsrechtliche Papiere kontrolliert. Ein Mitarbeiter eines kantonalen Industrie- und Gewerbeaufsichtsamts merkt an:

> «Aber man muss auch sehen, dass man jetzt nicht den Fokus komplett verschiebt, weil das ist wie ein Nebenauftrag für uns, das Erkennen [von Opfern von Menschenhandel]. Aber es wäre schade, wenn man es nicht erkennen würde, wenn es geht. Ja, das ist wirklich zweischneidig.» (LMI)

Diesem «Nebenauftrag» nachzugehen, sei sinnvoll, aber manchmal fehle der Überblick über die gesamte Situation. Dann bestehe die Gefahr eines «adrenalingeladenen Tunnelblicks», sobald während einer Kontrolle etwas Unerwartetes passiere (LMI). Bezüglich dieses «Nebenauftrags» hält eine andere interviewte Person fest, dass sie nicht auf «Menschenjagd gehen und sagen: ‹Jetzt suchen wir nach Menschenhandel›» (IGW1), sondern dass dieser Auftrag in ihrer täglichen Arbeit integriert sei. Eine Vertreterin einer Anlaufstelle erklärt, dass bei den Kontrollen neben den Arbeitsbedingungen immer auch der Aufenthaltsstatus der arbeitenden Person kontrolliert wird:

> «Früher haben viele [Sans-Papiers] auf dem Bau gearbeitet, und auf dem Bau gibt es [heute] wahnsinnig viele Kontrollen […] Die Einführung des Schwarzarbeitsgesetzes [ist zweischneidig] mit den Kontrollen auf dem Bau, wo wirklich auch immer, obwohl versprochen ist, dass sie das nicht machen, nach Aufenthaltsstatus kontrolliert wird.» (CP4)

Die konsequente Kontrolle von Ausweisdokumenten verdeutlicht das Spannungsfeld, in dem sich Organisationen bewegen, die grundsätzlich alle prekarisierten Migrant*innen schützen oder sie zumindest nicht behindern möchten. Einerseits sollen die verstärkten Kontrollen dabei helfen, Opfer von Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung besser zu erkennen, andererseits wirken sich Kontrollen negativ auf undokumentierte Arbeitsmigrant*innen aus. Werden sie beim Arbeiten ohne gültigen Aufenthaltsstatus kontrolliert, bedeutet dies, je nach Herkunftsland, entweder eine Geldstrafe, Wegweisung oder die Ausschaffung. Arbeitsverhältnisse, in denen weniger Kontrollen durchgeführt werden, etwa in Privathaushalten, stellen für Sans-Papiers und illegalisierte Arbeitsmigrant*innen, oft die einzige Möglichkeit dar, in der Schweiz Geld zu verdienen und überleben zu können. In der Konsequenz «traut sich praktisch niemand mehr», Menschen ohne Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis auf dem Bau oder in anderen öffentlichen Bereichen zu beschäftigen, wie die Beratungsstelle feststellt (CP4). Infolgedessen müssen Arbeitnehmende ohne gültigen Aufenthaltstitel kleinere, kurzfristigere Jobs annehmen und als sogenannte «ich-AG» arbeiten, wo ihnen «Malerarbeiten hier und Elektroarbeiten dort» angeboten werden und sie überhaupt keinen festen Arbeitsplatz mehr haben (CP4). Fernab der verstärkten Kontrollen und des Menschenhandels stellen

41 Staatssekretariat für Wirtschaft SECO: https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Personenfreizugigkeit_Arbeitsbeziehungen/schwarzarbeit.html, zuletzt aufgerufen am 8.4.2025.

42 Graf & Probst, 2020: 10.

Privatpersonen oft auch aus Solidarität Sans-Papiers an:

> «Also eine Erklärung ist sicher die, dass die Frauen, [es] sind ja meistens Frauen im Privatesten, in den Privaträumen arbeiten von den Arbeitgeber*innen und da ein gewisses gegenseitiges Vertrauen einfach wie eine Basis sein muss, weil sonst würden sie [ihnen] ja nicht den Schlüssel geben und sie so arbeiten lassen.» (CP4)

Es gibt immer mehr Privatpersonen, die sich mit Menschen in prekären Situationen und ohne gültige Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis solidarisieren möchten. Deshalb wäre es falsch, sämtliche undokumentierten Migrant*innen in Privathaushalten als mutmassliche Opfer von Menschenhandel zu taxieren. Laut der Beratungsstelle für Sans-Papiers und Fachorganisationen gegen Menschenhandel sei es wichtig, dies zu betonen (CP4, SVO5). Denn vieles funktioniere gut in den Privathaushalten, und es sei vor allem auch «die einzige verbleibende Nische für Sans-Papiers» (CP4). Solche Stellen an der Basis wünschen sich denn auch, «dass man nicht einfach alle Arbeitgeber potenziell in Verdacht nimmt, Menschenhändler zu sein. Gerade im Privathaushalt, weil da getrauen sich die Leute immer weniger, Sans-Papiers anzustellen.» (CP4)

Schutz versus Illegalisierung im Migrationsregime

Die Überprüfung von Arbeitsverhältnissen ist eng mit der Kontrolle des Aufenthaltsstatus verknüpft.[43] Je nach Herkunftsland und Qualifikationen haben Personen sehr unterschiedliche Möglichkeiten, in der Schweiz zu arbeiten und zu leben. Personen ohne gültige Aufenthaltspapiere oder Personen in einem laufenden Asylverfahren dürfen in der Schweiz kein Einkommen generieren. Wenn sie dennoch arbeiten, tun sie dies in ungeregelten Arbeitsverhältnissen und laufen bei Geltendmachung ihrer Rechte Gefahr, kriminalisiert zu werden. «Bei Betroffenen von Arbeitsausbeutung» so eine internationale Expertin, «ist die Wahrscheinlichkeit viel höher, dass sie ausgewiesen werden oder abgeschoben werden, bevor sie identifiziert sind» (IEX4). Bei einem Besuch in Rumänien begegnete sie vielen Menschen, die einst in Deutschland ausgebeutet wurden, «aber nie Kontakt zu den Behörden oder zur Fachberatungsstelle hatten, weil sie nicht als solche erkannt worden sind» (IEX4). Es ist davon auszugehen, dass auch in der Schweiz Betroffene von Arbeitsausbeutung als «Schwarzarbeitende» weggewiesen werden, bevor sie Zugang zu möglichen Opferrechten zu erhalten.

Insbesondere bei «Drittstaatsangehörigen» ist die Gefahr gross, dass sie kriminalisiert oder ausgeschafft werden, bevor sie als Opfer Anerkennung finden. Die Ungleichbehandlung von Ausländer*innen aus EU/EFTA-Staaten und aus Drittstaaten muss im grösseren Kontext kapitalistischer und rassifizierter Machtverhältnisse gesehen werden.[44] In den nationalstaatlichen Unterteilungen des Schweizer Migrationsregime spiegelt sich ein Rassismus, der ohne (die Konstruktion biologischer) Rassen auskommt.[45] Stattdessen zieht er Grenzen zwischen scheinbar «integrationsfähigeren» Menschen aus EU/EFTA-Staaten und «kulturell fremden» Drittstaatsangehörigen. Es ist kein Zufall, dass die meisten Drittstaaten ehemalige europäische Kolonien sind. Als Drittstaaten gelten zwar mittlerweile auch ehemalige Siedlerkolonien (also Gebiete wie Australien, USA oder Kanada), die bis heute von den weissen Nachkommen europäischer Siedler*innen dominiert sind und lange Zeit zum «zweiten Kreis» gehörten. Doch als das «Drei-Kreise-Modell» auf Druck der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus durch das heutige «duale Zulassungssystem» abgelöst wurde, betonten die Migrationsbehörden, dass sich an der Ungleichbehandlung faktisch «wenig ändert».[46] Bis heute führen migrationsrechtliche Ungleichbehandlungen eine kolonialrassistische, kapitalistische Differenzierungslogik fort, welche Menschen, die als kulturell (und rassisch) näher eingestuft werden, erleichterte Einreise-, Aufenthalts- und Arbeitsbedingungen ermöglicht, während rassifizierte Andere künstlich in der Prekarität gehalten werden.

Die Abgrenzung und Distanzierung eines «Wir» von einer Gruppe von «Anderen», die als fremd beurteilt werden, wird auch Othering genannt: «Für die Unterscheidung werden vermeintliche oder tatsächliche Differenzen zwischen den Gruppen überhöht und als charakteristische, natürliche, oder biologische Eigenschaften festgeschrieben».[47] Dieses Unterscheiden geht stets mit impliziten oder expliziten Hierarchisierungen einher und bildet die Folie, vor der sich das Eigene idealisieren lässt. Indem etwa suggeriert wird, Schwarze Männer seien aggressiv und potenziell kriminell, können sich weisse Männer als rational und zivilisiert verstehen. Oder indem sexualisierte Fantasien auf exotisierbare «andere» Frauenkörper ausgelagert werden, bleiben «die eigenen» Frauen respektabel.[48] So lassen sich Trennlinien zwischen «uns» und scheinbar völlig «anderen» Menschen ziehen, zwischen Menschen, die es zu retten gilt, und Menschen, von denen man sich abwenden kann. Diese Trennlinien verlaufen entlang postkolonialer, ausländerrechtlicher Grenzen und rechtfertigen sie wiederum. Othering trägt so zur Aufrechterhaltung bestehender Machtverhältnisse bei.[49]

Prozesse des Othering sind auch in in der Schweiz gesellschaftsstrukturierend[50] und machen nicht halt vor den Türen von Opferschutzorganisationen, die tagtäglich mit den Logi-

43 Graf & Probst, 2020.
44 Danioth, 1996; Kurt, 2021.
45 Zum Thema «Rassismus ohne Rassen» siehe Michel, 2019.
46 Als das «Drei-Kreise-Modell» 1998/99 durch «duale Zulassung system» abgelöst wurde, betonte die Pressemitteilung des Bundesamt für Ausländerfragen: «An der bisherigen Praxis wird sich jedoch wenig ändern, da aus diesen Staaten meist nur gut qualifizierte Personen kommen. Für den Austausch von Au-pair-Angestellten jedoch hat der Bundesrat aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse vorderhand die Weiterführung der heutigen Praxis beschlossen.» https://www.admin.ch/cp/d/36376D89.E7B@mbox.gsejpd.admin.ch.html , zuletzt aufgerufen am 08.05.25.
47 Pinto & Haab, 2024.
48 Wa Baile et al., 2019: 16.
49 Hall, 1997: 257.
50 Zum Thema struktureller Rassismus in der Schweiz, siehe Mugglin et al., 2022

ken postkolonialer Migrationsregime konfrontiert sind. So bemerkt eine Opferschutzexpertin, dass die Gefahr besteht, ein einseitiges Bild «der Migrantin» zu zeichnen, wenn man es jahrelang in erster Linie mit «ausgebeuteten Migrantinnen» und nicht mit «erfolgreichen Expats» zu tun hat. «Die Uniprofessorin, die aus einem Drittstaat in die Schweiz kommt, um zu arbeiten, wird nicht als Migrantin wahrgenommen, während die Reinigungskraft in einem Privathaushalt als solche abgebildet wird.» (IEX2) Fachpersonen müssen sich immer wieder vergegenwärtigen, dass sie nur mit einem kleinen Ausschnitt der ausländischen Bevölkerung in Berührung kommen. Menschen mit Migrationsgeschichte sind aufgrund von Aufenthaltsstatus, Klassenzugehörigkeit, Geschlecht, Sexualität, Rassifizierung, Religion und weiteren Merkmale und Zuschreibungen unterschiedlich positioniert und machen unterschiedliche Erfahrungen.

All diese Faktoren bestimmen mit, welche Rechte einer gewaltbetroffenen Person zugänglich sind. Das Paradoxe ist, dass die Arbeitsleistung prekarisierter Migrant*innen im Niedriglohnsegment und in wenig regulierten Branchen zwar gefragt ist, die Personen selbst aber zu «den anderen» gehören, denen viele Zugänge und Rechte verwehrt bleiben. Und zwar solange, bis sie aufgrund der fehlenden Zugänge zu anderen Grundrechten zum Beispiel Opfer von Menschenhandel werden. Je nachdem, wie sehr eine Person und ihre Geschichte dem «ideal victim» entsprechen, wird dieselbe Person, die eben noch unerwünscht war, rettungswürdig und schützenswert.



8. Fazit

In dieser Studie ging es uns darum, gängige Opferbilder aufzuzeigen und gleichzeitig differenziertere Vorstellungen davon zu entwickeln, welche Menschen wie zu Opfern werden. Wir stiessen einerseits auf Bilder, die von der grundsätzlichen Ausbeutbarkeit und Exotisierbarkeit von bestimmten Frauenkörpern und feminisierten Tätigkeiten ausgehen. Andererseits trafen wir auf Bilder von männlichen Betroffenen von Menschenhandel, die den Bildern ähneln von Menschen, die jahrzehntelang als «Gastarbeiter*innen» nur geduldet waren und nur im Moment des Arbeitens eine Daseinsberechtigung in der Schweiz hatten. Es sind Bilder von «anderen», die uns als Arbeitskräfte zur Verfügung stehen oder sexuell verfügbar sein sollen.

Die Hypothese war, dass die Bilder davon, wer ein Opfer sein könnte, oftmals eng, einseitig oder stereotyp sind und dies dazu beiträgt, dass Betroffene übersehen werden. So kommen sie nicht als mutmassliche Opfer in den Blick, sondern als Personen, die gegen Migrations- oder Arbeitsgesetze verstossen. In den Gesprächen hat sich herauskristallisiert, dass die Bilder von vielen langjährigen Praktiker*innen und Spezialist*innen nicht so eng sind. Sie wissen, dass ein Opfer nicht feminin und jung sein und eingeschüchtert oder zerbrechlich wirken muss. Und einigen ist auch klar, dass Opferbilder auf historisch gewachsenen, vergeschlechtlichten und rassifizierten Vorstellungen davon beruhen, wie Menschen aussehen, die bedroht und schutzbedürftig sind, und wer rettungswürdig ist.

Die eingangs erwähnte Indikatorenliste hält zum Beispiel fest, dass Minderjährige, die zu kriminellen Handlungen gezwungen worden sind, zuweilen «aggressiv und selbstsicher» auftreten und sich aufgrund früherer Festnahmen der Polizei gegenüber konfrontativ zeigen. Dieser Indikator liesse sich auch auf ältere Frauen im Sexgewerbe anwenden. Es sind aktive Subjekte, die flirten, den Clown spielen, Kinder erziehen, wütend sind und auch ihre Unterstützer*innen angreifen. Sie wollen keine Opfer sein und sind es auch nicht in allen Bereichen ihres Lebens.

Doch reicht es, die Indikatoren zu erweitern, das Repertoire an Bildern auszudehnen oder, wie von Parosha Chandran vorgeschlagen, «Opferprofile» für Gruppen von Menschen und Situationen zu erstellen? Die gesamte Indikatorenliste umfasst über 100 Fragen, und viele von ihnen lassen sich nur abschliessend beantworten, wenn die Betroffenen ehrlich Auskunft geben. Dafür muss potenziellen Betroffenen empathisch zugehört werden, was etwa bei Jasmine nicht der Fall war. Die Herausforderung besteht darin, Opfer als solche zu erkennen und sie zugleich in ihrer Gesamtheit als vielschichtige Menschen wahrzunehmen und zu respektieren. Und das Problem mit Bildern bleibt, dass sie sich letztlich an den Körpern der Betroffenen selbst festmachen. Sie zeigen die Opfer, aber nicht die Strukturen, welche die Menschen zu Opfern machen.

Während Spezialisierung im Feld des Menschenhandels, beispielsweise auf bestimmte Personengruppen oder Ausbeutungs- und Arbeitsfelder, sinnvoll sein kann, ist Vorsicht geboten, wenn es um Spezialisierung auf Anwerbungsmethoden wie die «Loverboy-Methode» oder auf bestimmte «kulturelle Kontexte» wie den «nigerianischen Menschenhandel» geht. Spezialisierungen stellen eine Verengung des Blicks dar, bei gleichzeitiger Vernachlässigung grösserer kultureller Kontexte der postkolonialen Schweiz sowie der globalen Ursachen von Menschenhandel. Dieses Umfeld ist nicht nur von migrationsrechtlichen Ungleichheiten geprägt, die sich auf die Realität der Betroffenen und deren Möglichkeiten, sich gegen Gewalt zu wehren, auswirken. Rassifizierte und heterosexistische Vorstellungen tragen ebenfalls in hohem Mass dazu bei, wer als schuldlos und «schutzbedürftig» wahrgenommen wird und wer nicht. Dazu gehören unter Umständen auch junge rassifizierte Migrantinnen, wenn diese unwissentlich in der Prostitution gelandet sind[1] und vor (vermeintlich grundsätzlich) gewaltbereiten migrantischen Männern gerettet werden müssen.

Denn in allem Handeln müssen nicht nur Opfer und Täterschaft fokussiert werden, sondern auch eine dritte Figur: die Person, die sich als Retter*in verstehen kann. Aus Sicht spezialisierter Akteur*innen in der Praxis sind junge und in der Schweiz wohnhafte Betroffene nicht respektabler oder rettungswürdiger als ältere Menschen aus dem Ausland. Was aber auch die Perspektive von Fachstellen beeinflussen kann (und daher reflektiert werden muss), ist das Wissen darum, dass sich nicht alle Opfer gleich gut begleiten und unterstützen lassen. Junge Frauen mit einem Niederlassungsrecht in der Schweiz sind erfolgversprechendere «Fälle», da es bei der Planung von längerfristigen Unterstützungsmassnahmen zumindest keine aufenthaltsrechtlichen Hürden zu überwinden gibt. Diese Erfolgschancen können auch Beratende und Fundraiser*innen beeinflussen, die auf Opfergeschichten angewiesen sind, die sich als Erfolgsstory verkaufen lassen.

1 Andrijasevic & Mai, 2016.

Von Anlaufstellen für Sans-Papiers oder Sexarbeitende hörten wir viele Geschichten über Menschen, die zwar als Betroffene erkannt wurden, aber das Gespräch mit einer Fachstelle ablehnten. Und selbst unter den Betroffenen, die sich auf ein unverbindliches Erstgespräch mit einer spezialisierten Opferschutzstelle einlassen und über mögliche Ausstiegszenarien aus der Ausbeutung informiert werden können, entscheiden sich längst nicht alle dafür, Opferrechte in Anspruch zu nehmen. Viele wollen auf keinen Fall aufs Radar staatlicher Behörden kommen oder fürchten sich davor, ein Leben lang als Opfer gesehen zu werden.

«Aussteigen wollen und können und mit welcher Alternative? Das ist schlussendlich der ausschlaggebende Punkt. Es gibt auch solche, die sind betroffen von Menschenhandel, und ihnen ist es vielleicht auch bewusst, aber sie wägen das ab, und für sie ist das immer noch die bessere Alternative, als nicht zu wissen, was passiert nachher mit meinen Kindern zu Hause, mit meiner Mutter, mit meinem Vater, mit meiner ganzen Familie, dass sie das quasi hinnehmen.» (CP2)

Es ist nicht nur die Angst vor den Täter*innen, die ihren Familien nach dem Ausstieg etwas antun könnten. Und es ist auch nicht nur die Scham, sich selbst einzugestehen, dass man Opfer geworden ist. Oft werden Verantwortungsgefühle gegenüber Angehörigen genannt, die dringend auf das wenige verbleibende Einkommen angewiesen sind, dass die Opfer ihnen zukommen lassen können. Dennoch gelten Forderungen von First Responders, die mit prekarisierten Migrantin*innen in Kontakt sind, nach gleichen Arbeits- und Migrationsrechten für alle aber als illusorisch und zu politisch. Die Bekämpfung von Menschenhandel ist Teil eines Migrationsregimes, das Ungerechtigkeiten ausblendet – vielleicht ausblenden muss, um innerhalb dieses Regelwerks zumindest denjenigen effizient Unterstützungsangebote machen zu können, die sich als Opfer erkennen lassen.

Niederschwellige First Responders haben oft das Gefühl, nur kurzfristig intervenieren oder vielen Betroffenen nur «Pseudoangebote» (CP3) machen zu können, wie es die Mitarbeiterin einer Anlaufstelle für Sexarbeitende formuliert. Letztlich entscheidet jede betroffene Person selbst, ob sie es wagt, auszusteigen, ohne Gewähr, dass sie danach ihr eigentliches Ziel – ein besseres Leben für sich selbst oder ihre Angehörigen – erreichen kann. Die meisten von ihnen wurden bereits vor dem Menschenhandel strukturell diskriminiert, in ihrer Heimat, aber auch in der Schweiz: Menschen, die aufgrund von Armut, Geschlecht, Nationalität oder Rassifizierung nicht zur Mehrheitsgesellschaft gehören und nicht davon ausgehen können, dass sie mitgemeint sind, wenn es um die Sicherheit aller geht. Sie nehmen offizielle Unterstützungsangebote oftmals erst dann an, wenn es keine anderen Alternativen gibt. Im Wissen um die hohe Dunkelziffer müssen aber auch gewaltbetroffene Menschen im Sinn von «do no harm» zumindest mitbedacht werden. Der Schutz derjenigen, die Unterstützung annehmen können und wollen, darf nicht dazu führen, dass die Situation anderer noch prekärer wird.

Diese Studie will First Responders, Fachpersonen und interessierten Sozialtätigen Mut machen, ihre Ermessens- und Handlungsspielräume zugunsten der Menschen zu nutzen und allen «Opfern» in Solidarität zu begegnen. Ein diskriminierungskritischer Blick bedingt, dass wir uns immer wieder die Strukturen vergegenwärtigen, die dazu führen, dass wir in der Position der Unterstützenden sind und unser gewaltbetroffenes Gegenüber nicht. Ein empathischer Blick, der die Komplexität einer Situation erkennt und aushält, dass es keine einfachen Antworten gibt, ermöglicht es, Menschen als vollwertige Personen wahrzunehmen und sie zu unterstützen, ohne sie zu bevormunden.


ZIEL
POLICE
911

Quellen

Adichie, C. N. (2009). The danger of a single story. TED Talk. https://www.ted.com/talks/chimamanda_ngozi_adichie_the_danger_of_a_single_story, zuletzt aufgerufen 08.05.25

Andrijasevic, R., & Mai, N. (2016). Trafficking (in) Representations: Understanding the recurring appeal of victimhood and slavery in neoliberal times. Anti-Trafficking Review, 7, 1–10. https://doi.org/10.14197/atr.20121771

Bourdieu, P. (2000). Das politische Feld: Zur Kritik der politischen Vernunft. Suhrkamp.

Bovenkerk, F., & Van San, M. (2011). Loverboys in the Amsterdam red light district: A realist approach to the study of a moral panic. Crime, Media, Culture, 7(2), 185–199. https://doi.org/10.1177/1741659011402544

Bundesamt für Polizei fedpol, EJPD. (2022). Dritter Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel 2023 bis 2027. https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-92239.html

Bundesamt für Polizei fedpol, EJPD. (2024). Lage- und Situationsbild Menschenhandel in der Schweiz. https://www.fedpol.admin.ch/dam/fedpol/de/data/kriminalitaet/menschenhandel/berichte/lagebild-mh-schweiz-2024.pdf.download.pdf/lagebild-mh-schweiz-2024-d.pdf

Christie, N. (1986). The ideal victim. In E. A. Fattah (Hrsg.), From crime policy to victim policy (S. 17–30). Palgrave Macmillan. https://doi.org/10.1007/978-1-349-08305-3_2

Christie, N. (2018). The ideal victim. In M. Duggan (Hrsg.), Revisiting the "ideal victim" (1. Aufl., S. 11–24). Bristol University Press. https://doi.org/10.2307/j.ctv301ds5.9

Danioth, H. (1996). Interpellation: Ist das Dreikreise-Modell rassistisch? https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=19963208

Doezema, J. (2000). Loose women or lost women? The re-emergence of the myth of white slavery in contemporary discourses of trafficking in women. Gender Issues, 18(1), 23–50. https://doi.org/10.1007/s12147-999-0021-9

dos Santos Pinto, J., & Haab E. (2024). Glossar - «Widerstände: Vom Umgang mit Rassismus in Bern». https://histnoire.ch/glossar

Farris, S. R. (2017). In the name of women's rights: The rise of femonationalism. Duke University Press.

Faulkner, E. (2018). The victim, the villain and the rescuer: The trafficking of women and contemporary abolition. Law, Social Justice & Global Development, 21, 1–14. https://doi.org/10.31273/LGD.2018.2101

FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration. (2022). Glitzernde Nägel, prekäre Umstände. Arbeitsbedingungen in der Nailbranche in der Schweiz und die Gefahr von Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung. https://www.fiz-info.ch/images/content/20221031_defLayout_Recherche_FIZ_Glitzernde_Naegel_prekaere_Umstaende.pdf

Forringer-Beal, A. (2022). Why the 'ideal victim' persists: Queering representations of victimhood in human trafficking discourse. Anti-Trafficking Review, 19, 87–102. https://doi.org/10.14197/atr.201222196

Frei, N. (2018). Menschenhandel und Asyl: Die Umsetzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen zum Opferschutz im schweizerischen Asylverfahren (1. Aufl., Bd. 27). Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. https://doi.org/10.5771/9783845286280

Glaser, B., & Strauss, A. (2006). Grounded Theory – Strategien qualitativer Forschung. Pflege, 19(4), 260–260. https://doi.org/10.1024/1012-5302.19.4.260a

Graf, A.-L., & Probst, J. (2020). Strafverfolgung von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung in der Schweiz. Schwierigkeiten, Strategien und Empfehlungen. Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR).

GRETA. (2024). Evaluation Report Switzerland. Third evaluation round. Access to justice and effective remedies for victims of trafficking in human beings. ((2024)09). GRETA Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings.

Spivak, G. C. (1988). Can the Subaltern Speak? In C. Nelson und L. Grossberg (Hrsg.), Marxism and the Interpretation of Culture (S. 271-313). University of Illinois Press.

Hall, S. (1997). The spectacle of the other. In S. Hall (Hrsg.), Representation: Cultural representations and signifying practices (Bd. 7, S. 223–290). Sage.

Hudec, J., & Scherrer, G. (2024, 18. September). Er sperrte sie in einen Käfig. Neue Zürcher Zeitung, 11.

Kempadoo, K. (2015). The modern-day white (wo)man's burden: Trends in anti-trafficking and anti-slavery Campaigns. Journal of Human Trafficking, 1(1), 8–20. https://doi.org/10.1080/23322705.2015.1006120

Kurt, S. (2021). Die Entwicklung des Migrationsrechts in der Schweiz: Arbeitsmarktmigration, Integration, Asylgesetz und Einbürgerung. https://isabern.ch/app/uploads/2021/06/isa_Stefanie_Kurt_Text_Migrationsrecht_Juni_2021_neu.pdf zuletzt aufgerufen 08.04.25.

Lammasniemi, L. (2017). Anti-white slavery legislation and its legacies in England. Anti-Trafficking Review, 9, 64–76. https://doi.org/10.14197/atr.20121795

Mai, N. (2018). Mobile orientations: An intimate autoethnography of migration, sex work, and humanitarian borders. University of Chicago Press.

Michel, N. (2019). Racial Profiling und die Tabuisierung von «Rasse». In Wa Baile, M., Dankwa, S. O., Naguib, T., Purtschert, P., & Schilliger, S. (Hrsg.). Racial Profiling: struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand, (S. 78-105) transcript.

Merodio, G., Duque, E., & Axt Peña, J. C. (2020). They are not Romeo pimps, they are traffickers: Overcoming the socially dominant discourse to prevent the sex trafficking of youth. Qualitative Inquiry, 26(8-9), 1010-1018. https://doi.org/10.1177/1077800420938881

Mugglin, L., Efionayi-Mäder, D., Ruedin, D., & D'Amato, G. (2022). Grundlagenstudie zu strukturellem Rassismus in der Schweiz. Neuchâtel : Swiss Forum for Migration and Population Studies (SFM). Artikel https://www.tagesanzeiger.ch/schulstart-chancen-im-schweizer-schulsystem-sind-ungleich-297911787840

Plambech, S. (2014). Between "victims" and "criminals": Rescue, deportation, and everyday violence among Nigerian migrants. Social Politics: International Studies in Gender, State & Society, 21(3), 382–402. https://doi.org/10.1093/sp/jxu021

Plateforme Traite (2024). Schweizer Plattform Gegen Menschenhandel. https://plattform-menschenhandel.ch/

Schultz, A. (2020). Die Strafbarkeit von Menschenhandel in der Schweiz: Analyse und Reformbedarf von Art. 182 StGB (Doktorarbeit, Universität Zürich).

Stöckl, H., Fabbri, C., Cook, H., Galez-Davis, C., Grant, N., Lo, Y., Kiss, L., & Zimmerman, C. (2021). Human trafficking and violence: Findings from the largest global dataset of trafficking survivors. Journal of migration and health, 4, 100073.

Ticktin, M. I. (2011). Casualties of care: Immigration and the politics of humanitarianism in France. University of California Press.

Wa Baile, M., Dankwa, S. O., Naguib, T., Purtschert, P., & Schilliger, S. (2019). Racial Profiling und antirassistischer Widerstand: eine Einleitung. Racial Profiling: struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand, (S. 9-38) transcript.

Wilson, M., & O'Brien, E. (2016). Constructing the ideal victim in the United States of America's annual trafficking in persons reports. Crime, Law and Social Change, 65(1), 29–45. https://doi.org/10.1007/s10611-015-9600-8

© 2025 FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration
Autor*innen der Studie: Dr. Serena O. Dankwa und Julie Bernet
Auftraggebende: FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration
Redaktion: Fanie Wirth, Myrsini Arvanitis, Sole Lüthy
Fotos: Rachel Bühlmann
Layout: Christina Baeriswyl

FIZ

Fachstelle Frauenhandel
und Frauenmigration

Hohlstrasse 511
CH-8048 Zürich
+41 (0)44 436 90 00
contact@fiz-info.ch
www.fiz-info.ch
IBAN: CH66 0900 0000 8003 8029 6